

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer
Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Wieviel ist uns die Hausfrau wert?

Als kürzlich die Meldung durch Radio und Zeitungen ging, es sei ein Reglement für die Berufsprüfung von Hausfrauen genehmigt worden, waren die verschiedensten Reaktionen feststellbar: Auf der einen Seite wurde befürchtet, dass alle Emanzipationsbestrebungen durch die «eidgenössisch diplomierte Hausfrau» einen Rückschlag erleiden würden. Andere Kreise begrüßten die mit solcher öffentlich anerkannter Berufsprüfung erhoffte Aufwertung des Hausfrauendaseins, und wiederum andere erschauerten ob der Aussichten, dass doch wohl eine «eidgenössisch diplomierte Hausfrau» kaum mehr ohne angemessenes Entgelt bereit sein könnte, für das leibliche Wohl ihrer Lieben zu sorgen. Die Berichterstattung durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vermochte zwar die Gemüter etwas zu beruhigen. Aber das Intermezzo und die daraus resultierende Verwirrung zeigt doch, dass einiges um die Stellung der Hausfrau und ihrer Arbeit recht unsicher geworden ist.

Statistisch inaktiv

Dass die Hausfrau tatsächlich mehr oder weniger schwere, sicher aber undankbare und oft missachtete Arbeit leistet, ist zumindest ihr selbst bekannt. Zudem wird sie familienrechtlich zur Führung des Haushaltes und damit normalerweise – schon wegen des Mangels an Putzfrauen und Dienstmädchen – zur Erfüllung der entsprechenden Tätigkeiten verpflichtet.

Das hindert nicht, dass die Hausfrau wenigstens bis zur Volkszählung 1970 statistisch zu der inaktiven Bevölkerung gezählt wurde und dass sie – des fehlenden Entgelts wegen – versicherungsrechtlich als Nichterwerbstätige betrachtet wird. Gerade diese versicherungsrechtliche Betrachtungsweise führt zu besonderen Schwierigkeiten dann, wenn eine Hausfrau invalid wird und sich daher die Frage nach der Rentenberechtigung nach Invalidenversicherungsgesetz (IVG) stellt.

Kürzlich hatte sich das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) mit folgendem Tatbestand zu befassen: Eine Versicherte übte – wie dies heute oft vorkommt – ihren erlernten Beruf auch nach ihrer Verheiratung noch aus. Als sie ein Kind erwartete, gab sie die Erwerbstätigkeit auf, wie dies die Gesellschaft immer noch von ihr erwartet. Sie beabsichtigte aber, mit Hilfe von Stellvertretern den Kontakt mit ihrem Beruf aufrechtzuerhalten, um den späteren Wiedereinstieg ins Erwerbsleben offenzuhalten. Damit wollte sie den Vorstellungen eines Leitbildes, wie es etwa von Frauenkreisen propagiert wird, gerecht werden.

Doch konnte diese Frau ihre Absichten nicht verwirklichen, denn nach der Geburt des Kindes traten Lähmungserscheinungen auf, die sie für ihren Beruf zu 100 Prozent für die Haushaltarbeit noch zu 60 Prozent arbeitsunfähig machten. Ausgleichskasse und kantonale Rekursinstanz gewähnten ihr eine halbe IV-Rente. Damit nicht zufrieden, gelangte die Frau an das EVG mit dem Begehren, ihr eine ganze einfache IV-Rente zuzusprechen. Anspruch auf eine ganze Rente steht jenen Invaliden zu, deren Erwerbsfähigkeit oder deren Fähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich zu betätigen, um mehr als zwei Drittel (= 66⅔ Prozent) eingeschränkt ist.

Problematisches

Mit solchen Tatbeständen haben sich die Versicherungsgerichte und hat sich das EVG nie und da zu befassen. Schwierigkeiten entstehen dann, wenn Frauen ihren erlernten Beruf persönlich höher bewerten – auch dann, wenn sie ihn während der Dauer der Kleinkinderbetreuung nicht ausüben – als

ihre Haushaltarbeit. Die Behörden hingegen müssen nach mehr oder weniger objektiven (meist von traditionellen Vorstellungen geprägten) Kriterien darüber entscheiden, ob solche Hausfrauen als erwerbstätig oder als nichterwerbstätig zu betrachten sind. Denn je nach dem sieht das Gesetz eine andere Methode für die Bemessung des Invaliditätsgrades vor.

Während sich bei Erwerbstätigen der Invaliditätsgrad nach einer relativ einfachen rechnerischen Methode ermitteln lässt (das Einkommen, das vor Eintritt der Invalidität erzielt wurde, wird verglichen mit dem Einkommen, das der Invalide nach allfälligen Eingliederungsmassnahmen zumutbarerweise noch erzielen könnte), stellt sich das Problem bei Nichterwerbstätigen etwas anders. Denn hier ist man ohne jede Vergleichszahl auf eine Schätzung angewiesen, inwieweit der Invalide in der Möglichkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich zu betätigen, eingeschränkt sei.

Diese zweite Methode gilt vor allem für Hausfrauen. Als ihr Aufgabenbereich wird die übliche Tätigkeit im Haushalt und allenfalls im Betrieb ihres Ehemannes sowie die Erziehung der Kinder betrachtet. Für die Bemessung ihrer Invalidität versuchen sich somit die Richter vorzustellen, in welchem Masse die Frau behindert ist zu betten, zu kochen, einzukaufen, Kinder zu beaufsichtigen und so weiter. Dass solche Schätzung schwer ist, ist jeder Hausfrau klar. Alle ihre verschiedenen Aufgaben sind von ganz unterschiedlichem Gewicht, von verschiedener Bedeutung und sehr verschiedenem Wert sowohl für sie selbst als auch für das Wohl der Familie.

Wie schwierig das Problem ist, zeigt ein anderer schwer verständlicher Gerichtsscheid, in welchem eine vor ihrer Heirat als nichterwerbstätig betrachtete Frau zu 100 Prozent invalid erklärt wurde, damit eine volle einfache IV-Rente erhielt und – obwohl sich an ihrem Gesundheitszustand nicht das geringste geändert hatte – diese Frau nach ihrer Heirat nur noch als zu 25 Prozent invalid erklärt wurde. Das hatte zur Folge, dass die bisher als gerechtfertigt erkannte Rente verweigert wurde, obwohl diese Frau nachweisbar ihren Haushalt nur mit Hilfe einer bezahlten Kraft bewältigen konnte.

Veränderte Situation

Die Bestimmung des IVG, wonach die Unmöglichkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich der Hausfrau betätigen zu können, der Erwerbsunfähigkeit gleichzustellen ist, stellt trotz allem unbestritten ein grosses Entgegenkommen des Gesetzgebers an die nichterwerbstätigen Hausfrauen dar.

Nun kommt aber als weitere Schwierigkeit hinzu, dass sich die heilige Hausfrauengeneration immer weniger in die beiden Kategorien der Erwerbstätigen und der Nichterwerbstätigen einordnen lässt. Die bessere Bildung der Frauen, ein neues Berufsverständnis und immer noch die Notwendigkeit, mitverdiene zu müssen, haben Zwischenformen eines Hausfrauendaseins entstehen lassen, die zugegebenermassen nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung – will sie diesen Hausfrauen gerecht werden – ausserordentlich komplizieren.

Grenzfälle

Solche Zwischenformen bestehen – wie im eingangs erwähnten Beispiel – darin, dass die Berufstätigkeit kürzere oder längere Unterbrüche für die Dauer der Kindererziehung erleidet oder dass mehr und mehr zu Teilzeit- oder temporärer Arbeit übergegangen wird, oft in der Absicht, nach Erfüllung der



Frühlingserwachen

(Aufnahme Peter Stähli)

Familienpflichten wieder den Beruf voll zu ergreifen.

Diese Situation ist auch dem EVG nicht verborgen geblieben. Es ist deshalb in dem eingangs erwähnten Beispiel von der bisherigen Rechtsprechung etwas abgewichen. Nach der bisherigen Rechtsprechung galt eine Hausfrau nur dann als erwerbstätig, wenn sie vor Eintritt der Invalidität voll bei Dritten arbeitete oder auch, wenn sie ohne Invalidität aus bestimmten Gründen voll hätte erwerbstätig sein müssen.

Nichterwerbstätig waren bisher alle Hausfrauen, die entweder ausschliesslich ihren Haushalt besorgten oder dazu noch einen «geringen Nebenverdienst» hatten. Diese Auffassung führte, wie das EVG selbst zugab, zu einer Begünstigung der überwiegend erwerbstätigen Frauen und zu einer Benachteiligung der teilzeitarbeitenden Hausfrauen. Der Grund dafür lag in der unterschiedlichen Bemessungsmethode, wobei sich das Oberste Gericht stets geweigert hat, beide Methoden auf die gleiche Hausfrau anzuwenden. Das hat zu sehr unbefriedigenden Ergebnissen vor allem in Grenzfällen geführt, also dort zum Beispiel, wo der blosse «Betätigungsvergleich» wie er für Hausfrauen gilt, einen Invaliditätsgrad von 45 Prozent ergab. Dann musste die Ausrichtung auch einer halben IV-Rente verweigert werden.

Notwendiger Teilerwerb

Das EVG hat gewisse Konsequenzen aus seiner Einsicht gezogen, dass man auch den teilweise erwerbstätigen Hausfrauen gerecht werden müsste. Es

lehnt zwar, wie gesagt, nach wie vor die Möglichkeit ab, beide Bemessungsmethoden (Einkommensvergleich einerseits, Betätigungsvergleich andererseits) zur Feststellung des Invaliditätsgrades im konkreten Fall zugleich anzuwenden. Doch entschied das Gericht, dass der Invaliditätsgrad einer hauptsächlich im eigenen Haushalt und mit der Kindererziehung beschäftigten Frau nach wie vor mit der Methode des Betätigungsvergleichs ermittelt werden müsse; aber die Erwerbstätigkeit, die von dieser Hausfrau für Dritte ausgeübt werde beziehungsweise ohne Invalidität ausgeübt würde, müsse darüber hinaus dann bei der Invaliditätschätzung angemessen berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit zum Aufgabenbereich der Hausfrau gehöre. Das ist nach Auffassung des Gerichtes aber nur dann der Fall, wenn die Frau mit ihrem Verdienst, den sie ohne Invalidität wahrscheinlich erzielen würde, zu einem wesentlichen Teil zum Familieneinkommen beiträgt.

Damit wird ein schöner Schritt vorwärts getan. Doch sind mit dieser Rechtsprechung vor allem Fälle gemeint, in denen der Ehemann entweder zu wenig verdient, um den Unterhalt von Frau und Kindern zu gewährleisten oder es handelt sich um Fälle, in denen eine getrennt lebende Frau zu wenig Alimente erhält und somit selbst für ihren Unterhalt aufkommen muss. Das sind selbstverständlich Situationen, in denen eine grosszügige Auslegung des Gesetzes nur begrüsst werden kann.

Doch gibt es neben den vielen Ehefrauen, die trotz Hochkonjunktur aus familiärer Notlage heraus mitverdiene und damit zu einem grösseren oder

kleineren Teil an das Familieneinkommen beitragen müssen, und neben den vielen geschiedenen oder getrennt lebenden Frauen, die zu wenig Unterhaltsbeiträge erhalten, auch noch all jene Frauen, die andere Motive für eine Berufstätigkeit trotz Heirat und vielleicht trotz Kindern in den Vordergrund stellen: Freude und Befriedigung an einem interessanten Beruf, Kontakt mit der Aussenwelt usw. Solche Motive würden, falls der Ehemann für den Lebensunterhalt seiner Frau genügend verdient (der Erwerb der Frau somit zu wesentlichem Teil Sondergut ist und nicht Teil des Familieneinkommens bildet) nach der gegenwärtigen Rechtsprechung wohl ausser Betracht fallen, vor allem, wenn beachtet wird, wie traditionsgebunden doch noch gedacht und gehandelt wird.

«Sowohl-als-auch»?

Darin, aber auch in der im ganzen recht unklaren Umschreibung dessen, was an Erwerbstätigkeit noch zum Aufgabenbereich der Hausfrau gehört, liegt meines Erachtens etwas Unbefriedigendes. Allerdings: bessere Lösungen zu finden, ist sehr schwer. Zu überlegen wäre aber doch, ob nicht die Zurückhaltung des EVG aufgegeben und eben beide Methoden zugleich auf solche Zwischenformen von Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit teilzeittätigkeits Hausfrauen angewendet werden sollten.

Der Gesetzgeber hatte 1959 bei der Ausgestaltung der beiden Bemessungsmethoden das eindeutige «Entweder-Oder» vor Augen, ganz wie es dem überlieferten gesellschaftlichen Leit-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Was bringt das neue Adoptionsrecht?

Seit dem 1. April gelten die neuen Bestimmungen

(spk) Am 1. April 1973 ist das neue Adoptionsrecht des Zivilgesetzbuches (ZGB Art. 264ff) in Kraft getreten. Es erleichtert das Adoptieren und verbessert die rechtliche Stellung des Adoptivkindes. In der Schweiz zählt man zurzeit jährlich 600 bis 700 Adoptionen. Sie sind in einem Zentralregister in Bern aufgeführt. Man zählt aber rund fünfmal mehr suchende Adoptiveltern als zur Adoption fähige Kinder.

Das neue Gesetz lässt eine Adoption nur zu, wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Adoption diene dem Wohl des Kindes. Aus diesem Grunde darf eine Adoption nur ausgesprochen werden, wenn ihr ein mindestens zwei Jahre dauerndes Pflegeverhältnis vorausgegangen ist und wenn sich dabei gezeigt hat, dass Pflegeeltern und Kind zusammenpassen.

Ein Ehepaar darf künftig adoptieren, sobald seine Ehe mindestens fünf Jahre (bei der sogenannten Stiefkindadoption, das heisst bei der Adoption des Kindes des einen durch den andern Ehegatten, mindestens zwei Jahre) gedauert hat. In diesen Fällen ist für die künftigen Adoptiveltern kein Mindestalter vorgeschrieben. Hat jedoch die Ehe noch nicht fünf (oder zwei) Jahre gedauert, dürfen Ehegatten adoptieren, wenn beide mindestens 35 Jahre alt sind.

Das neue Recht lässt auch zu, dass eine Einzelperson adoptieren kann. Hier bestehen jedoch gewisse Einschränkungen, entsteht doch in solchen Fällen nicht ein ideales Familienverhältnis, da entweder der Vater oder die Mutter fehlt. Zudem muss der Adoptionswille mindestens 35 Jahre alt sein.

Damit durch die Adoption möglichst ein naturgetreues Familienverhältnis entsteht, muss zwischen Adoptivkind und Adoptierendem ein Altersunterschied von mindestens 16 Jahren bestehen.

Soll ein unmündiges Kind adoptiert werden, spielt es keine Rolle, ob der Adoptierende andere Kinder hat. Die Adoption Erwachsener ist dagegen nur gestattet, wenn eigene Nachkommen fehlen. Zudem ist die Adoption Erwachsener nur zulässig, wenn die Verhältnisse der Adoption unmündiger vergleichbar sind und wenn ihr eine mindestens fünf Jahre dauernde Hausgemeinschaft vorausgegangen ist.

Adoption kann nicht mehr aufgelöst werden

Das Adoptivkind erhält künftig die Stellung eines ehelichen Kindes der Adoptiveltern. Insbesondere wird einem unmündigen Kind durch die Adoption das Bürgerrecht der Adoptiveltern verliehen. Auch bezüglich des Erbes hat das Adoptivkind die Stellung eines ehelichen Kindes der Adoptiveltern (Pflichtteil). Ferner kann die rechtskräftig ausgesprochene Adoption später nicht mehr aufgelöst werden. Das Verhältnis zu den leiblichen Eltern dagegen erlischt vollständig (Ausnahmen finden sich bei der sogenannten Stiefkindadoption und bezüglich des Ehehindernisses der Verwandtschaft).

Geheimnis der Herkunft bleibt amtlich gewahrt

Damit sich die leiblichen Eltern eines Adoptivkindes nicht störend ins Adoptivverhältnis einmischen, erfahren sie grundsätzlich nicht, wo und bei

wem sich ihr Kind befindet. Aber auch gegenüber der Umwelt wird das Adoptionsgeheimnis gewahrt: In Zivilstandsanzeigen wird das Kind als eheliches Kind der Adoptiveltern bezeichnet. Dennoch empfiehlt es sich, ein Adoptivkind über seine Stellung frühzeitig und sachgemäss aufzuklären, da das Adoptionsverhältnis praktisch nie vollständig sein kann und eine unsichliche «Aufklärung» ein Kind seelisch schwer belasten und schädigen kann.

Für Adoptionen, welche vor dem 1. April 1973 ausgesprochen worden sind, gelten weiterhin die Bestimmungen des alten Rechtes. Möchten Adoptivkind und -eltern jedoch in den Genuss der Wirkungen des neuen Rechtes kommen (Bürgerrecht, Pflichtteilrecht), so können sie bis spätestens 31. März 1978 die Unterstellung der altrechtlichen Adoption unter das neue Recht beantragen. Dies ist indes nur möglich, wenn das Kind im Zeitpunkt der Adoption noch unmündig gewesen ist. Dagegen ist die inzwischen allenfalls eingetretene Mündigkeit kein Hindernis.

Heute volljährige Pflegekinder, die unter dem alten Recht zur Zeit ihrer Unmündigkeit nicht adoptiert werden konnten (zum Beispiel weil die Pflegeeltern noch ein eheliches Kind besaßen), obwohl die Voraussetzungen des neuen Rechtes damals erfüllt gewesen wären, können nun noch bis zum 31. März 1978 nach den Bestimmungen

über die Adoption Unmündiger adoptiert werden.

Wie geht man vor?

Das Verfahren wird in wichtigen Punkten vom Bund geregelt. Daneben gelten von Kanton zu Kanton verschiedene Vorschriften. Auch bezüglich des Verfahrens bringt das neue Adoptionsgesetz aber wesentliche Erleichterungen. Sind die Voraussetzungen für eine Adoption erfüllt, stellen die Adoptiveltern ein Gesuch; es kann schriftlich eingereicht werden, es genügt aber auch, das Begehren bei der Behörde mündlich «zu Protokoll» zu geben. Der früher notwendige, öffentlich beurkundete Adoptionsvertrag entfällt. Das Gesuch ist (nicht in allen Kantonen gleich) in Zürich beim Gemeinderat der Wohngemeinde einzureichen. Dieser klärt ab, ob eine Adoption möglich und empfehlenswert ist und stellt (in Zürich) dem Bezirksrat Antrag; dieser entscheidet über die Adoption. Rekursinstanz ist zuerst die Justizdirektion, letztinstanzlich das Bundesgericht.

Neu ist auch, dass ein Kind nur adoptionsfähig ist, wenn die leiblichen Eltern es freigegeben haben. Diese «Freigabe» kann frühestens sechs Wochen nach der Geburt erfolgen (Mutterschutz) und kann innert weiterer sechs Wochen widerrufen werden. Unter besonderen Voraussetzungen ist die Zustimmung leiblicher Eltern nicht notwendig.

«Frau und Demokratie»

G. St.-M. Mit jährlich zweimal durchgeführten staatsbürgerlichen Informationskursen von hohem Niveau trägt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» dazu bei, die politische Sicht der Aktivbürgerin zu weiten und zu klären: nach der nationalen wie der internationalen Ebene hin.

Ist ein Mittel zu verstehen, mit dessen Hilfe die zukünftige Gestaltung des Raumes aufgrund gesellschaftlicher Zielsetzungen durchdacht, festgelegt und verwirklicht werden soll: Die Raumplanung hat zu einer Raumordnung zu führen. Unsere Raumplanung ist im wesentlichen darauf ausgerichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen – Luft, Wasser, Landschaft – zu schützen; eine massvolle Besiedlung und zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die notwendigen Erholungsgebiete zu sichern; einen Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich schwachen und starken Gebieten herbeizuführen und unserem Volk eine ausreichende Ernährungsgrundlage zu erhalten.

Die Referentin bedauert im Blick auf den heutigen Stand der Raumplanung, dass diese vielfach zu spät komme oder bloss auf dem Papier stehe, noch nicht über alle wichtigen Daten verfüge, auf die sie sich stützen können, dass sie zudem zwischen Kanton, Gemeinden und den einbezugsbezogenen Sachgebieten ungenügend koordiniert sei und oft «technokratisch und wenig demokratisch» betrieben werde. Die Zukunft müsse zeigen, ob das neu entstehende Bundesgesetz über die Raumplanung die Erwartungen werde erfüllen können, die man auf sein Instrumentarium setze. Die Rednerin rief dazu auf, in der Raumplanung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu sehen, mit dem sich der einzelne, Frau und Mann, persönlich auseinandersetzen sollte; Raumplanung dürfe nicht Sache allein des Staates und der Fachleute sein. In der Diskussion wurde an verschiedenen Beispielen dargelegt, wie schwer es in der Praxis oft hält, raumplanerisch zwischen öffentlichen und privaten Interessen einen gerechten Ausgleich zu finden.

Den nächsten staatsbürgerlichen Informationskurs wird «Frau und Demokratie» am 20. und 21. Oktober im Hotel Gurtenkulm durchführen; es wird dabei um das Thema «Entwicklungspolitik» gehen.

Die Aufgaben der Frau in der Politik

Delegiertenversammlung der Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen des Kantons Zürich

ZFP. An ihrer Delegiertenversammlung hatte die Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen des Kantons Zürich über eine Totalrevision der Statuten zu beschliessen. Die Vereinigung stellt sich insbesondere folgende Aufgaben: Aktivierung der Frauen in der FDP des Kantons Zürich; Informations- und Stellungnahmen zu politischen Fragen; Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung; Unterstützung der Tätigkeit freisinnig-demokratischer Behördenmitglieder und Parlamentarier.

Rund 50 Abgeordnete aus allen Teilen des Kantons Zürich genehmigten einstimmig diese neuen Aufgaben. In

ihrem Referat betonte die neue Präsidentin, Kantonsrätin Dr. Regula Pestalozzi (Zürich), dass der Aufbau eines weiblichen Kaders für die Aufgaben der Öffentlichkeit eines der vorrangigsten Ziele der staatsbürgerlichen Erziehung bildet.

Anschließend diskutierten die Delegierten ausgiebig die Frage der Einführung von Tagesschulen. Problematisch ist dabei vor allem die Auswahl von geeigneten Versuchsschulen.

«In jedem Fall ein schweres Vergehen»

Die Schweizer Bischöfe zum Schwangerschaftsabbruch

Die Schweizer Bischöfe der Römisch-katholischen Kirche haben in einer Erklärung zur Abtreibung Stellung genommen: Darin wird festgehalten, dass die vorsätzliche Abtreibung immer ein schweres Vergehen gegen das Leben eines Menschen sei und dem Staat der Schutz jedes menschlichen Lebens – vor allem aber das Leben des ungeborenen Kindes vom Augenblick der Empfängnis an – von Gesetzes wegen obliege. In der Erklärung heisst es unter anderem, dass menschliche Leben schützen, heisse, auch alles daran setzen, dass das Recht und das Wohl der menschlichen Person in unserer Gesellschaft nicht wirtschaftlichen Imperativen geopfert werde. Jene Personen oder Gruppen, die sich über die sozialen Forderungen zum Schutz der Familie und insbesondere der ledigen Mütter, die Erziehung und Förderung der menschlichen Würde hinwegsetzen oder diese vernachlässigen, liden eine ebenso grosse und noch grössere Schuld auf sich, als jene, die in eine Abtreibung einwilligen.

Kurz gemeldet

Aus der Not eine Tugend gemacht?

Mit der Einführung einer einjährigen postalischen Ausbildung sollen die Briefträgerinnen ihren männlichen Kollegen gleichgestellt werden und in höhere Besoldungsklassen aufrücken können. Als Betriebsleiterhöchster werden sie gemeinsam mit den zukünftigen «Postlern» in ihre Aufgabe eingeführt, um die von ihnen geforderte Qualitätsarbeit erfüllen zu können. In Zukunft soll es deshalb nicht mehr vorkommen, dass Frauen direkt von der Strasse ohne Betriebslehre im Zustelldienst eingesetzt werden. Die Verantwortlichen der Postdienste erhoffen sich von dieser neuen Regelung nicht zuletzt grössere Zufriedenheit sowohl im Betrieb wie auch bei den Kunden.

Angenehme Handarbeitslehrerinnen

Nach einem Jahr intensiver Arbeit waren kürzlich in der Frauenschule der Stadt Bern eine Reihe von Arbeiten aus den Vorkursen für Arbeitslehrerinnen ausgestellt, die einen fesselnden Ueberblick ermöglichten und den weitgespannten Bogen des heutigen Handarbeitsunterrichts aufzeigten. Es geht dabei nicht allein um das Nähen von Wäsche und Kleidern, das Häkeln und Stricken, das Musterzeichnen und Maschen, sondern auch um das figürliche Zeichnen, den Umgang mit Kohle und Pinsel, das Gestalten einer Fläche usw. Ebenso grosses Interesse fanden die Arbeiten der Sonderklassen für geistig und körperlich behinderte Mädchen, aparte Knüpfarbeiten, Keramik, Perlenweberei und andere Bastarbeiten.

Die Diakonissenanstalt Riehen übernimmt das Diakonissenhaus Wildberg ZH

P. Nachdem die Wildberger Diakonissen beschlossen haben, ihre Schwesterngemeinschaft auf den 1. April 1973 aufzulösen, wird ihr Mutterhaus im Zürcher Oberland von der Diakonissenanstalt Riehen übernommen. Gleichzeitig werden sich sechs der insgesamt vierzehn Wildberger Schwestern den Riehener Diakonissen anschliessen. Die Baulichkeiten in Wildberg sollen auch weiterhin der christlichen Gemeinde dienen und – wie es nach Möglichkeit schon bisher der Fall war – für Einkernte, Kurswochen und Gäste offenstehen. Die Diakonissenanstalt Riehen hat durch die Möglichkeit, ihren Tätigkeitsbereich durch eine kleine Schwesterngruppe in wünschbarer Weise zu erweitern.

(Fortsetzung von Seite 1)

bild der Haus- und Ehefrau entsprach. Schön damals traf die Regelung nicht mehr ganz die Wirklichkeit. Heute, mit der steten Zunahme der Teilzeitarbeit von verheirateten Frauen, trifft diese Regelung, wie das EVG selbst feststellt, diese Wirklichkeit noch weniger.

Warum also nicht ganz konsequent sein und zum «Sowohl-als-auch» übergehen, jedenfalls so lange, als nicht eigene betriebswirtschaftliche Bewertungsmethoden die rechnerische Erfassung der verschiedenen Haushaltarbeiten und deren Gegenüberstellung zur Erwerbstätigkeit ermöglichen? Man könnte sich denken, dass die Anwendung sowohl der Methode des Betätigungsvergleichs als auch jener des Einkommensvergleichs – zum Beispiel mit dem Durchschnitt aus diesen beiden Grössen – der tatsächlichen Invaliditätsbedingten Beeinträchtigung besser gerecht würde.

Eingliederungsmassnahmen

Im Falle unserer Hausfrau im vorhin zitierten Beispiel würde sich bei einer 100prozentigen Erwerbsunfähigkeit und einer 60prozentigen Beeinträchtigung der Möglichkeit, den Haushalt zu bewältigen, ein Gesamtinvaliditätsgrad von 80 Prozent und damit ein Anspruch auf eine ganze IV-Rente ergeben.

Im Falle der Frau, die als Nichtverheiratete 100 Prozent invalid war und nach ihrer Heirat noch zu 25 Prozent in ihrer Möglichkeit, den Haushalt zu besorgen, beeinträchtigt war, ergäbe sich ein Invaliditätsgrad von 62½ Prozent, somit wenigstens ein Anspruch auf die halbe Rente. Das wäre wohl zumindest weniger hart und ungerecht, als wenn einfach die ganze Rente gestrichen wird.

Frellich, so einfach dürfte es wohl nicht gehen. Schwierigkeiten und Nachteile würden sich kaum ausschliessen lassen. Eine der Schwierigkeiten, auf die das EVG selbst in anderem Zusammenhang hinweist, besteht unter anderem darin, dass vor der Rentenfrage grundsätzlich die Frage nach einer zumutbaren Eingliederungsmassnahme, also zum Beispiel einer beruflichen Umschulung, abzuklären ist. Eine Rente wegen bleibender Erwerbsunfähigkeit kann grundsätzlich nicht gewährt werden, bevor diese Eingliederungsfrage zuverlässig abgeklärt ist.

Aber auch hier zeigt sich die komplizierte und alles komplizierende Situation der voll- oder teilerwerbstätigen Frauen: Was ist für sie angesichts ihrer Familienpflichten zumutbar? Dürfen diese familiären Verpflichtungen und Verhältnisse überhaupt berücksichtigt werden, wenn es darum

geht, sozialversicherungsrechtlich vorgeschriebene Massnahmen zu prüfen und anzuordnen?

Das EVG scheint dies eher zu verneinen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Auffassung praktisch halten lässt, dass jede Hausfrau zur Abklärung von Eingliederungsmassnahmen ohne Rücksicht auf Familienpflichten, Wohnort usw. unter der Androhung, sonst ganz oder teilweise eines Rentenanspruches verlustig zu gehen, gezwungen werden könnte. Das wäre wohl mit dem Begriff der Zumutbarkeit nicht vereinbar. Denn hier muss eben wieder die besondere Situation der Frau mit ihren eigenen soziologischen und biologischen Bedingungen berücksichtigt werden, nicht im Sinne einer Rücksichtnahme auf das, was man einer verheirateten Frau, allenfalls mit Kindern, angesichts ihrer familienrechtlichen Pflichten überhaupt zumuten kann.

Mit der Auffassung des EVG, dass die Eingliederung sich nicht nach subjektiven Wünschen und Beschränkungen richten könne, sondern dass vielmehr «das durchschnittliche objektive Mass des Zumutbaren» anwendbar sei, wird man eben der ganz besonderen Situation einer Frau mit Familienpflichten (übrigens auch einer ledigen, geschiedenen, verwitweten Mutter) zumeist nicht gerecht.

Hausarbeit berechnen

Wie wäre es schliesslich, um zum Ausgangspunkt dieser Überlegungen zurückzukehren, wenn statt der «eidgenössisch diplomierten Hausfrau» vom Volkswirtschaftsdepartement der alte Gedanke vieler Frauen aufgegriffen und nach einer Methode gesucht würde, um die Hausarbeit in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung rechnerisch erfassen zu können? Je nach Zeitaufwand liesse sich diese Arbeit einer Teilzeit- oder vollen Arbeit gleichsetzen, ein entsprechendes – zumindest hypothetisches – Entgelt dafür berechnen und dieses hypothetische «Einkommen» oder besser: dieser volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit neben und zusammen mit der Erwerbsarbeit für Dritte der Invaliditätsbemessung von Hausfrauen zugrunde legen. Solche Bewertung der Hausarbeit wäre ausserordentlich wichtig, um in Versicherungsfällen konkretere Bemessungsgrundlagen zur Verfügung zu haben, als dies heute noch der Fall ist. Die offizielle Anerkennung der diplomierten selbständigen Haushälterinnen könnte vielleicht Ausgangspunkt und Anknüpfungspunkt dafür sein.

Margrith Bigler-Engenberger
(Aus NZ Panorama)

Jahresversammlung in Olten

Im Jahresbericht 1972 findet die Präsidentin, Dr. Maria Felchlin (Olten), ernste, mutige Worte im Blick auf eine Gegenwart, «die von Kräften der Auflösung, von Zweifeln und schlechtem Unbehagen durchsetzt ist». Kräften, welche die Grundlagen und Strukturen unserer Staatsform und Gesellschaftsordnung einer radikalen Kritik unterziehen und vielfach die Schweiz überhaupt in Frage stellen. Im Rahmen ihres Informationskurses vom Herbst 1972 hat die Arbeitsgemeinschaft sich kritisch mit dem um sich greifenden antidemokratischen Tendenzen auseinandergesetzt und die Werte des freiheitlichen Rechts- und Volksstaats westlicher Prägung ins Licht gerückt. Als Fazit hat sich dabei ergeben, dass – wie mit unerlässlicher Wachsamkeit und Abwehr – dem Schutz unserer Demokratie auch dadurch gedient wird, dass man auf starres und stures Ausschalten der Gegenpole verzichtet und Reformvorschlüsse ernst nimmt.

Der markante Bericht, der an der Oltenen Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» den Delegierten vorgelegt wurde und ungeteilte Zustimmung fand, ist der letzte von Maria Felchlin erstattete. Sie tritt als Präsidentin zurück. Zehn Jahre lang hat sie an der Spitze von «Frau und Demokratie» das von Dr. Ida Somazzi übernommene grosse ideale Erbe nicht allein treulich verwaltet, sondern gemehrt; die Berner Schriftstellerin Magda Neuwiler betonte dies in einer warm empfundenen Dankadresse. Die Versammlung ernannte Dr. Maria Felchlin zur Ehrenpräsidentin und wählte mit Dr. Agnes Sauter-Im Obersteig (Bäriswil BE) eine Initiative Vertreterin der jüngeren Generation zur neuen Vorsitzenden. Im Vorstand wurde Sprecherin Dr. Helene Thalmann-Attenen durch die Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer ersetzt. Der zweiten Kassierin, Frieda Kully (Olten), wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen und damit der unauffällige Dienst gewürdigt, den sie seit Jahren «Frau und Demokratie» leistet.

Raumplanung

Diesem aktuellen Thema von nationaler Bedeutung war ein staatsbürgerlicher Informationskurs gewidmet, der auf die Jahresversammlung folgte. Ueber Grundsätze, Instrumentarium und Zielsetzungen der Raumplanung unterrichtete eingehend Françoise de Vries, dipl. Architektin ETH (Uetikon am See). Die Hauptbeiträge erläuterten, kennzeichnete sie den Raum als ein Gebilde, das sowohl von der Natur her bestimmt wie auch durch den Menschen geprägt ist. Unter Raumplanung



«Men only»

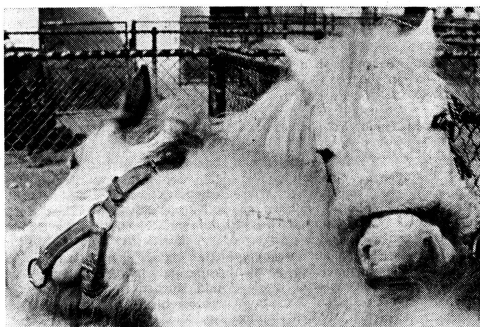
Im monatlich erscheinenden Blatt «Trade Opportunities» der Britisch-Schweizerischen Handelskammer in der Schweiz wurde die Konferenz der zehn Britischen Handelskammern Europas, welche am 17./18. April in Lausanne stattfindet, angezeigt. Die Mitglieder haben dabei Gelegenheit, die Delegierten der zehn Länder bei einem Lunch im Palace Hotel Lausanne zu treffen. Mitglieder und ihre Gattinnen sind am abendlichen Empfang herzlich willkommen, der Lunch hingegen ist «men only» (nur für Männer).

Eine Leserin des «SFB» findet, dass die Formulierung «members only» (nur für Mitglieder) verständlich gewesen wäre, «men only» hingegen dürfte ein Ausdruck sein, der selbst in Vereinigungen, denen (vorläufig) nur Männer angehören, tunlichst vermieden werden sollte. Man stellt sich unwillkürlich eine Gruppe soignierter dinierender Herren vor, deren Gattinnen irgendwo in einem Kaffeehaus ein belegtes Brötchen vertilgen. Es geht – weiss Gott – nicht um das soignierte Bankett. Es geht vielmehr um die unangenehme Erinnerung an heute in manchen Moslemsländern noch übliche Sitte, wo Frauen nach dem Herrenessen zugelassen werden, um die Ueberbleibsel vom Tischchen der Herren und Gebieter aufzupicken.

Da im Englischen das Wort «men» auch für «Menschen» stehen kann, finde ich, es wäre richtig, wenn die Damen am Lunch teilnähmen, den Papegei, die Miez und den Bello jedoch zu Hause liessen... Vreni Wettstein



Frühlingsimpressionen unserer Fotografen E. Liniger und P. Stähli



eidgenössische Politik ganz kurz

Informationen aus dem Bundeshaus

Was tut der Bundeskanzler

Im Entwurf der Expertenkommission zu einem neuen Gesetz über die Organisation der Bundesverwaltung werden Aufgaben und Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers wie folgt umschrieben:

Artikel 36: Der Bundeskanzler unterstützt und entlastet den Bundesrat und den Bundespräsidenten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere versieht er folgende Obliegenheiten:

a) Er berät den Bundesrat bei den Planungen auf der Regierungsebene und kann von diesem mit Planungsarbeiten betraut werden.

b) Er bereitet zuhanden des Bundesrates die Richtlinien der Regierungspolitik sowie den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik einer Legislaturperiode (Rechenschaftsbericht) vor. Er überwacht die Einhaltung der Richtlinien.

c) Er entwirft und überwacht zuhanden des Bundespräsidenten die Arbeits- und Geschäftspläne des Bundesrates und bereitet den jährlichen Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht) vor.

d) Er erlässt Weisungen über die Vorbereitung der dem Bundesrat zu unterbreitenden Geschäfte, koordiniert diese und leitet das Mitberichtsverfahren.

e) Er besorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen die Information der Öffentlichkeit und leitet den Informationsdienst im Sinne des Artikels sieben dieses Gesetzes (neues Organisationsgesetz).

f) Er betreut die interne Information zwischen dem Bundesrat und den Departementen und erlässt die notwendigen Weisungen.

g) Er wirkt bei der Aufsicht des Bundesrates im Sinne der Artikel vier und 22 dieses Gesetzes mit.

Von Büromaschinen und Büchern im Bundeshaus

Die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale – weithin unter der Abkürzung EDMZ bekannt – ist die zentrale Beschaffungstelle des Bundes für Druck-Erzeugnisse aller Art, für den gesamten Bürobedarf sowie für die Büro- und Datenverarbeitungsmaschinen. Ihr Verbrauch an Papieren und Kartonagen, belief sich im Jahre 1971 auf 2700 Tonnen, während sich die Zahl der von ihr betreuten Büromaschinen und Apparate auf 27 511 erhöhte.

Im Bundeshaus gibt es auch eine stattliche Anzahl von Bibliotheken. Die grösste und älteste ist die Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek, die der Verwaltung und dem Parlament zugleich dient. Sie befasst sich insbesondere auch mit der Koordination der Bibliotheken im Hinblick auf die Einführung moderner Hilfsmittel wie Mikrofilm und elektronische Datenverarbeitung. Ihre 80 000 Bände, 250 Zeitschriften und 50 Tageszeitungen – zum überwiegenden Teil wissenschaftliche Publikationen – stehen allen Beamten der Bundesverwaltung, aber auch einer weiten Öffentlichkeit für Studien zur Verfügung.

Welche Abteilungen und Ämter gehören zum Eidgenössischen Departement des Innern?

Departementsekretariat und Abteilung für kulturelle Angelegenheiten – Eidgenössisches Bundesarchiv – Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt – Schweizerische Landesbibliothek – Eidgenössische Technische Hochschule mit Annex-Anstalten – Schweizerisches Landesmuseum – Eidgenössisches Amt für Strassen- und Flussbau – Direktion der eidgenössischen Bauten – Eidgenössisches Oberförsterektorat – Eidgenössisches Gesundheitsamt – Eidgenössisches Statistisches Amt – Bundesamt für Sozialversicherung – Eidgenössisches Amt für Umweltschutz – Abteilung für Wissenschaft und Forschung.

Das Münzwesen

Das Münzwesen ist der Eidgenössischen Finanzverwaltung angegliedert, denn der Bund ist laut Münzgesetz verpflichtet, dem Zahlungsverkehr jene Menge Münzen zuzuführen, deren er bedarf. Bei durchaus normaler Entwicklung belief sich die Nettoausgabe von Münzen im Jahre 1967 auf rund 80 Millionen Stück. Die Silberhortung und die Ausgabe von neuen Kupfernickelmünzen führte dann zu einer gewaltigen Aufblähung. Allein 1969 wurden 310 Millionen Stück ausgegeben. Im folgenden Jahr zeichnete sich jedoch bereits wieder eine Normalisierung ab. In der Berichtsperiode war die Nettoausgabe unbedeutend, das heisst, Ausgabe und Rücknahme von Kupfernickelmünzen hielten sich praktisch die Waage. Die aussergewöhnlich geringen Münzbezüge bei der Staatskasse deuten darauf hin, dass in beträchtlichem Ausmasse Münzreserven aufgelöst wurden, die nach den Versorgungsschwierigkeiten von 1968 vom Publikum gehortet worden waren.

Bei den Münzvorräten war eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Während 1967 die Staatskasse noch über 75,5 Millionen Stück verfügte, sank der Lagerbestand 1969 auf 25 Millionen Stück ab, um im Berichtsjahr auf über 200 Millionen Stück anzusteigen. Am 1. April 1971 setzte der Bundesrat die Silbermünzen ausser Kurs.

Die oben abgedruckten Texte stammen (ohne Zwischenfälle) aus der grossformatigen Broschüre «Die Bundesverwaltung in Wort und Bild». Wie es der Titel sagt, ist die Broschüre reich bebildert, und grafische Darstellungen veranschaulichen, noch besser als Worte es können, die verschiedenen Departemente oder Abteilungen durchorganisiert sind. Auch Zahlen über den Wohnungsbau zum Beispiel oder über den Handel mit der EWG und vieles andere sind zeichnerisch dargestellt. Die Angaben beziehen sich alle auf die Jahre 1971/72. – Die Broschüre kann gratis bezogen werden bei der Schweizerischen Bundeskanzlei in Bern, 3000 Bern. Sie ist für Schulen gedacht. Aber auch Frauenpodien und andere Frauengruppen, die sich mit staatsbürgerlicher Schulung befassen, können sie bestellen. Und zwar nicht nur in Einzel Exemplaren, sondern für eine Arbeitsgruppe je nach Bedarf zu zehn, zwanzig oder dreissig Stück. Die erste Auflage ist allerdings vergriffen, eine zweite ist aber im Druck. In drei bis fünf Wochen kann sie wieder ausgeliefert werden. Bestellen kann man jetzt schon. Chloé

Kultur des Bewährten

Im Lyceumclub Zürich versammelten sich Anfang April zahlreiche Musikinteressierte für ein bemerkenswertes Konzert, das dem Schaffen Othmar Schoecks gewidmet war. Interpreten waren die Pianistin Gisela Schoeck und der Geiger Anton Fietz. Die Sonate, das von Anton Fietz, dem kultivierten und grosszügig initiierten Konzertmeister des Zürcher Tonhalleorchesters, in ausgezeichnetem Zusammenspiel mit Gisela Schoeck, der Tochter des Komponisten, aufgeführte Werk, war der Höhepunkt des Konzertes. Die im Ausdruck schwebende Komposition, mit solcher Intensität vorgetragen, erfasste die Hörer, die lebhaften Beifall spendeten, denn meisterhaft führte Anton Fietz durch die leidenschaftlichen Stürme, ohne im Wechsel der Themen die Gesamtform zu verlieren, und ebenso übermächtig spielten im Scherzo die Kontrapunkte der Einfälle zwischen Klavier und Geige ihr Spiel.

Gisela Schoeck zeigte sich dann als sehr charaktervolle Solistin von besonders starker, eigenwilliger Intensität. In der 1952 vom Komponisten verfassten Bearbeitung der Serenate für kleines Orchester Opus 1 ist dieses reiz-

volle Frühwerk in den Rahmen des Solopianisten eingefangen und wurde bravourös aufgeführt. Im kleinen Klavierstück erweckte Gisela Schoeck besonderen Eindruck mit ihrer Begabung der Versenkung in die Innerlichkeit sprechender Melodien und zeigte in Consolation und Tocata ihre Fähigkeit vieler Nuancen, besonders motorischer Brillanz, und als Zugabe erfreute ein Walzer mit allen Varianten von Schwung, Rhythmus und Koketterie.

Zurzeit besteht unübersehbar ein verstärktes Interesse in der Schweiz für das Oeuvre dieses so urschweizerischen Komponisten. Der Zürcher Lyceumclub hat mit dieser gelungenen Veranstaltung seine kulturelle Rolle wieder bewiesen. Die allwöchentlichen vielseitigen Programme haben ihren Wert. Gewiss sind sie kein Tummelplatz für Avant-Garde-Sensationen, aber meistens von Niveau und damit Plattform für eine Kultur des Bewährten und der gereiften Leistung auf verschiedenen Gebieten. Dafür sollte das Interesse gepflegt werden, denn allzu leicht wird durch den Lärm um fragwürdige Experimente das wirklich Wertvolle peinlich überbört.

Theodora Kircher-Urspruch

Wandteppiche und Ikonen aus Polen

cs. Erstmals waren zwei polnische Künstlerinnen im Lyceumclub Zürich zu Gast und zeigten ihre nicht alltäglichen kunstgewerblichen Schöpfungen: Handgewobene Wandteppiche und Ikonen.

Hanna Kiedrzyńska-Berbecka, Mitglied des polnischen Verbandes der schönen Künste und der Warschauer Künstlergenossenschaft «Experimentalkunstwerkstatt» stellt ihre Webereien in ihrer eigenen Werkstatt in Warschau her. Auf einem alten Jacquard-Webstuhl webt sie von Hand nach komplizierten Vorarbeiten – jedes Muster muss auf einer perforierten Karte angezeichnet und der Webstuhl dementsprechend eingerichtet werden – ihre feinen Wandteppiche. In der Zürcher Ausstellung traf man immer wieder auf bekannte Motive, die durch die variationsreichen Farbstellungen neue Wirkungen erzielen. Die farbliche Nuancierung und subtile Abstufung von Tönen innerhalb derselben Weberei müssen als Hanna Kiedrzyńskas besondere Spezialität betrachtet werden. Nur das geübte Auge wird die Uebergänge der feinen Schattierungen wahrnehmen. Viele ihrer Garne muss sie selber einfärben, da in Polen nur eine beschränkte Farbpalette erhältlich ist.

Naturverbunden entlehnt die Künstlerin die Motive der Pflanzen- und Tierwelt. Ähren reihen sich zu goldenen Kornfeldern, Meertiere und -pflanzen, Disteln und der Adler aus dem polnischen Wappen schmücken ihre Gewebe. In Polen wird die Künstlerin mit der Ausstattung von Repräsentativbauten beauftragt, wie beispielsweise mit grossen Arbeiten für die Warschauer Oper und eine bekannte Kirche.

Ikonen sind ein Requisite der östlich orthodoxen Kirche: In der stilisierten, perspektivlosen Darstellung von Bibelfiguren und Heiligen wurde eine wahre Meisterschaft entwickelt. Leider sind viele dieser Kunstschatze verloren gegangen oder zerstört worden, so dass sie heute nur noch in den Museen zu sehen sind. Helena Borkowska aus Radom (Polen) lernte auf einer Russlandreise den besonderen Zauber der Ikonen kennen. Sie begann sich mit Ikonografie, den orthodoxen Gesängen und Riten sowie der gesamten Kultur auseinanderzusetzen und versuchte, die schönsten erhaltenen Ikonen zu kopieren. Mit Fleiss und Hingabe malt sie nach einer eigenen Technik ihre neuen Ikonen nach altem Vorbild auf Lindenholz.



Treffpunkt für Konsumenten

SFB Nr. 8 13. April 1973

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerec
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Wiederverwertung von Altpapier

St. Gallen macht's möglich

Seit dem 2. April wird in St. Gallen das Altpapier, soweit es wiederverwertbar ist, zweimal im Monat abgeführt. Jede Haushaltung erhielt zum Auftakt dieser lobenswerten Aktion fünf Stück der «Offiziellen Altpapier-säcke» gratis. Vom Mai an kann man sie im Detailhandel kaufen. Es handelt sich um durchsichtige Säcke, sie sind also mit den gewöhnlichen Kehrichtsäcken nicht zu verwechseln.

Das gesammelte Papier wird von der Stadt für ungefähr 40 Franken pro Tonne an die Papierindustrie verkauft. Ausserdem werden 40 Franken pro Tonne an Verbrennungskosten eingespart. Das gilt allerdings nur für jene Mengen, die vorher der Kehricht- und Sperrgutabfuhr übergeben wurden. Ein Teil davon wurde ja sporadisch durch Schüler und Jugendgruppen gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Die Kosten für diese spezielle Abfuhr müssen natürlich von dem gesparten Betrag noch abgezogen werden.

Gleichzeitig offeriert die Abteilung Strasseninspektorat des Tiefbauamtes St. Gallen, den Einwohnern noch eine zusätzliche Grosseppergutabfuhr, ebenfalls zweimal im Monat. Hier können Kleinnöbel, Gartenabraum und sämtliche Altmattalabfälle mitgegeben werden, die nicht länger als 180 Zentimeter, nicht breiter als 60 Zentimeter und als Einzelstücke nicht schwerer als 30 Kilogramm sind.

Für grössere Sperrgüter gibt es die Extra-Sperrgutabfuhr, die man bestellen kann und wofür die Selbstkosten zu bezahlen sind.

Die bisherige Sperrgutabfuhr (zweimal pro Monat) wird mit jener für den Hauskehricht zusammengelegt, der zweimal pro Woche abgeholt wird.

Wer soll das bezahlen?

Es ist klar, dass diese zusätzlichen Bemühungen um den Schutz und die

Reinhaltung der Umwelt beträchtliche Kosten verursachen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission ist an der Arbeit, um einen möglichst gerechten Kostenverteiler ausfindig zu machen. Einfach ist das nicht. Aber es ist sicher richtig, die Aufwendungen für den Abtransport von Kehricht und Altmaterial nicht stillschweigend über öffentliche Gelder abzugelten. Es genügt eben nicht, nur über die Abfallflut zu schimpfen, es sollte sich jeder Mann dafür engagieren, etwas dagegen zu tun, und das erreicht man in unserer Leistungsgesellschaft wohl am ehesten durch die individuelle Leistung und sei das auch nur ein bestimmter jährlicher Geldbetrag, der uns immer wieder an unsere - allerdings nicht ganz freiwillige - Wegwerfleidenschaft erinnert.

Erfolg einer Einzelpetition

Ausgelöst wurde dieser «Modellfall St. Gallen» durch die «Petition betreffend Wiederverwertung von Karton- und Papierabfällen unter Berücksichtigung der wiedergewonnenen Produkte durch Bund, Kanton und Gemeinden», mit der sich ein St. Galler Gestalter des grafischen Gewerbes, E. Bonda, an den Bundesrat gewendet hat. Der Petition waren seitens des Initianten längere Studien, Verhandlungen mit der Fapco- und Papierindustrie und dem Altschrotthandel vorausgegangen, in deren Verlauf er feststellte, dass diese Seite des Umweltschutzes tatsächlich auch geschäftlich interessant werden könnte. Und eben - wenn es rentiert, dann lässt sich auch etwas machen. Das hat sich ja auch bei der Entwicklung auf dem Gebiet der Shredderanlagen zur Wiederverwertung von Altpapier gezeigt. Als nächstes Problem dürfte sich die Wiederverwertung von Altpapier stellen. Wer nimmt sich dieser Sorge an?

Hilde Custer-Oczerec

Ärger mit Knöpfen und Textilklebern

Knöpfe dienen nicht nur einem praktischen Zweck, sondern oft auch der Zierde. So manches Mal aber sind sie nach der Chemischreinigung keine Zierde mehr. Sie sind zu einem Stein des Anstosses geworden, zu einem durchaus vermeidbaren Ärger. Was kann passieren? Zumeist wird vorausgesetzt, dass Knöpfe chemischreinigungsbeständig sind. Leider trifft dies nicht immer zu. Und oft sind es gerade die modischen Knöpfe, die sich nicht chemischreinigen lassen. Sie lösen sich auf, zum Beispiel durch Wärme. Und da ein Unglück selten allein kommt, kann davon nicht nur der Knopf, sondern auch das Kleidungsstück verformt werden. In besonders schweren Fällen beschädigt so ein nicht reinigungsfähiger Knopf auch noch andere Kleidungsstücke. Dies kann vor allem dann passieren, wenn sich die Knopfschubstanz beim Chemischreinigen auflöst, oder aber wenn das Knopfmaterial Farbstoff abgibt.

Aber nicht allein die Auflösung des Knopfmaterials oder das Ablösen des Knopf-Oberteils vom Knopf-Unterteil oder die Farbveränderungen sind die Ursachen von Knopf-Ärger, oftmals ist die Schönheit des Knopfes schon dann dahin, wenn das Knopfmaterial zu empfindlich ist und seinen Glanz verliert oder Kratzspuren zu erkennen sind.

Die Frage, wie sich ein Knopfmaterial bei der Chemischreinigung verhält, kann nur durch eine Vorprüfung geklärt werden. Dabei ist es nicht ausreichend, wenn der Knopf in der Chemischreinigung mit Lösungsmitteln benetzt wird. Notwendig ist vielmehr eine vom Hersteller veranlasste Prüfung auf Chemischreinigungsbeständigkeit und Verträglichkeit von Press- und Bügeltemperaturen seiner

Knöpfe. Die Knopfersteller sollten endlich dafür Sorge tragen, dass sich Knöpfe nicht mehr auflösen können und auch nicht mehr anfärben. Aber auch die Verbraucher können dazu beitragen, dass dieser Ärger aufhört. Sie sollten beim Einkauf auf die internationalen Pflegekennzeichen achten (und damit auch auf reinigungsbeständige Knöpfe), denn nur in allen Teilen reinigungsfähige Kleidung ist letztlich voll gebrauchsfähig.

Textilkleber können durchschlagen

In der modernen Damen- und Herrenkonfektion wird heute nicht mehr nur genäht, es wird auch geklebt und geschweisst. Stoff, Einlage und Futter, einzeln und miteinander, und es werden Vliesstoffe eingebügelt. Einige der dabei verwendeten Kleber sind nicht reinigungsbeständig. Das heisst, sie quellen zum Teil schon in Schwebelben und in Perchloräthylen. Und Perchloräthylen ist das heute am meisten benutzte Lösungsmittel in der Chemischreinigung. Dieses Quellen des Klebers verringert einmal die Haftfähigkeit, also die Haltbarkeit, es kann zu Ablösungen kommen, zum anderen aber kann die Klebmasse durchschlagen. Wie kommt es dazu? Durch die Wärmebehandlung beim Trocknen in der Maschine oder beim Bügeln verdunstet dieses Lösungsmittel aus dem ausgequollenen Kleber. Es steigt an die Stoffoberfläche und nimmt dabei kleinste Teilchen von der Haftmasse des Klebers mit, die sich auf der Stoffoberfläche niederschlagen. Die so entstandenen Flecken sind meist dunkel, können aber auch farbig sein. Ist dies der Fall, so waren Schmutz, Farbstoffe oder Faserstückchen im Kleber eingelagert, als er zu quellen begann.

Bei allen diesen Schäden trifft den Chemischreiniger keine Schuld. Diese Schäden resultieren aus der Tatsache, dass nicht reinigungsbeständige Klebmassen verwendet wurden und dies, sofern ein Pflegekennzeichen-Etikett eingegeben war, mit Hilfe der Pflegekennzeichnung nicht vermerkt wurde. Wichtig ist zu wissen, dass sich das Pflegekennzeichen-Etikett immer nach dem schwächsten Glied der Materialkette richten muss (die Glieder der Kette bestehen dabei aus Oberstoff, Applikationen und Zutaten aller Art einschliesslich Knöpfe und Schnallen). Ist kein Pflegekennzeichen-Etikett ein-

genäht und durch Warenschau nichts Ungewöhnliches zu erkennen, so handelt es sich um einen sogenannten «verborgenen Mangel», für den die Chemischreiniger nicht haften, weil das Vorhandensein eines nicht reinigungsfähigen Klebers bei der Wareneingangsprüfung nicht erkannt werden kann.

Kleber, die in der Konfektion verwendet werden, sollten voll reinigungsfähig sein, denn nur voll reinigungsfähige Kleidung ist auch voll gebrauchsfähig.

Stiftung für Konsumentenschutz

Wie werden Lebensmittel zum Tiefkühlen verpackt?

Wenn man gute Erfolge erzielen will beim Tiefkühlen, ist das richtige Verpackungsmaterial von grosser Wichtigkeit. Die Lebensmittel müssen geschützt werden vor Luftzutritt, vor Fremdgerüchen und vor der Austrocknung. Um diesen Schutz auch über eine längere Lagerzeit zu erreichen, werden an das Verpackungsmaterial gewisse Anforderungen gestellt. Es muss lebensmittelleicht sein, kältebeständig, genügend sauerstoff- und feuchtigkeitsundurchlässig, keinen Eigengeruch abgeben und darf von Fetten und Säuren nicht angegriffen werden. Alufolie, Polyäthylenfolien und -beutel sowie Polyäthylengefässe erfüllen diese Bedingungen am besten.

Bei der Neuausschaffung von Verpackungsmaterial wählt man nach Möglichkeit kleine Behälter und Beutel. Je kleiner, vor allem je flacher ein Tiefkühlpaket ist, um so schneller friert es durch, was zur Qualität des tiefgekühlten Produktes wesentlich beiträgt. Rechteckige Gefässe erlauben eine bessere Ausnutzung des Geräteraumes.

Je nach Art der Lebensmittel wird das Verpackungsmaterial ausgewählt. Behälter eignen sich vor allem zum Verpacken von flüssigkeitsreichen Lebensmitteln wie pürierte Früchte, Beeren oder Fertiggerichte.

Undurchsichtige, weiche Polyäthylen(PE)-Dosen ertragen die tiefen Temperaturen gut, sie können auch sehr gut gereinigt werden. Harte, durchsichtige Kunststoffbehälter sind nicht gefriergeeignet, weil sie im Tiefkühlgerät leicht springen. Polyäthylen Dosen werden stets offen aufbewahrt.

Pergabebecher bestehen aus festem, mit einer dünnen Wachsschicht belegtem Karton. Eindrücke werden aus demselben Material oder Aufdruckdeckel aus Kunststoff dienen als Verschluss. Die Pergabebecher sind nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt, weil sich die Wachsschicht beim Reinigen mit heissem Wasser auflöst. Achtung! unbeschichteter Karton eignet sich nicht für die Tiefkühlung.

Aluminiumbehälter dienen der gleichen Verwendung wie die «PE»-Behälter. Sie eignen sich aber auch gut zum Backen der darin tiefgefrorenen Kuchen, sowie für das Auftauen von Fertiggerichten im Ofen. Die Deckel sind mit Alufolie beschichtet.

Einmachgläser - mit weitem Hals kann man ebenfalls für das Einfrieren

von flüssigkeitsreichen Nahrungsmitteln benützen. Der Deckel wird mit einem Klebeband festgemacht oder man verschliesst die Flasche mit Alufolie und Klebeband oder Gummiband.

Joghurtbecher aus Polystyrol und Glas eignen sich bestens als Verpackungsmaterial für kleine Portionen und Küchenkräuter. Sie werden verschlossen mit Plastik- oder Alufolie und Klebestreifen.

Alle Behälter werden nur bis etwa zwei Zentimeter unter dem Rand eingefüllt, da sich die Flüssigkeit beim Gefrieren ausdehnt.

Polyäthylen (PE)- und Alufolienbeutel nimmt man für Nahrungsmittel ohne Flüssigkeitsbeigabe. Die PE-Beutel müssen lebensmittelleicht sein und eine Wanddicke von mindestens 0,05 Millimeter aufweisen. Die Alubeutel sind kunststoffbeschichtet, haben einen rechteckigen Boden und gestatten daher ein gutes Stapeln der gefrorenen Pakete. Neu auf dem Markt ist die Schlauchfolie am Meter, bei der die Länge der Beutel je nach Bedarf zugeschnitten wird und die man mit einem im Handel erhältlichen, empfehlenswerten kleinen Schweißgerät verschweisst.

Papierbeutel mit Wachs oder Kunststoff beschichtet, verwendet man für das Verpacken von trockenen Lebensmitteln wie zum Beispiel Kleinkbackwaren.

Alu- und Polyäthylenfolien eignen sich für unförmige Gefrierwaren wie Fleisch, Geflügel und Backwaren. Die Folien schmiegen sich den Lebensmitteln eng an und ermöglichen ein Verpacken ohne Luftzwischenräume. An die PE-Folie werden die gleichen Ansprüche gestellt wie an die Beutel; man nehme für die Tiefkühlung die speziell reissfeste, breite Tiefkühl-Alufolie.

Als Verschlussmaterial haben sich bewährt die kältebeständigen Klebestreifen, die sich auch beschriften lassen, die Verschlussstreifen von verschlossenen Beuteln, die Plastikklammern und auch Gummibänder. Doch kann man letztere nur einmal verwenden, da Gummi in der Kälte brüchig wird.

Die Anschaffung des Schweißgerätes, das wir weiter oben bereits erwähnt haben, lohnt sich, sobald eine Hausfrau oft und viel Lebensmittel tiefkühlt. Die Beutel werden mit ihm luftdichter und schneller verschlossen.

Wirtschaftswissenschaft zu Höchstpreisen

Eine böse Überraschung erlebte ein Wirtschaftspraktiker, der beim Bearbeiten regionalpolitischer Probleme auf die nicht alltägliche Idee verfiel, nationalökonomische Erkenntnisse zu bemühen und etwelche Buchhandlungen mittels Lektüre von Fachzeitschriften auszuräumen. Dies wurde nun allerdings ein teurer Spass: Von den beiden beim örtlichen Buchhandel bestellten Zeitschriften kostete je ein Exemplar der «Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-

ten» Fr. 32.10 und der «Zeitschrift für Nationalökonomie» Fr. 73.80!

Ausgeschlossene Öffentlichkeit

Offensichtlich ist diese Wissenschaft bestrebt, ihre Erkenntnisse so lange wie möglich vor der Öffentlichkeit verborgen zu halten und dazu eine Preispolitik zu betreiben, die selbst einen abgefeimten Monopolisten noch beschämen müsste, der - wenn schon zu solchen Preisen - wahrscheinlich diese Broschüren legergebunden und mit Goldschnitt abgäbe. Ohne ein Discountprinzip für Fachzeitschriften zu fordern, müssten diese Publikationen für interessierte Laien und Studenten zu erschwinglichen Preisen erhältlich

Der Begriff Geld wird auf mancherlei Arten umschrieben: Eine davon heisst «Pulver». Warum wohl? Weil Geld oft wie Pulver zerstäubt?

sein. Auch der in Wirtschaft und Verbänden tätige Experte wird nicht bereit sein, solche Zeitschriften zu diesen horrenden Preisen zu abonnieren. Der Gang in die Bücherei als möglicher Ausweg ist bei dem damit verbundenen Zeitverständnis und den diversen Umrufen nicht jedermanns Sache und kann höchstens Studierenden zugemutet werden. Denn solche Zeitschriften gehören schliesslich in die eigene Hausbibliothek, um sofort greifbar zu sein.

Wenig sinnvoller Kurzschluss

Wen wundert es, wenn solcherebeneduante und sehr kompetente Arbeiten wie beispielsweise über das Verhältnis von Konjunkturtheorie und -praxis oder über die Kostenpolitik öffentlichen Dienstleistungen niemals zu den Trägern der Wirtschaftspolitik vordringen? Es scheint uns, dass hier unbeachtet von der breiteren Öffentlichkeit Professoren für Professoren schreiben. Ein solcher Kreislauf der Wissenschaft ohne Anschluss an die Praxis ist Kunst um der Kunst willen und für Steuerzahler und Wirtschaftspolitik gleichermaßen wenig sinnvoll.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Ich schrieb ein Buch auf Bütpapier, Das kostet fünfzig Frank. Doch las es keiner ausser mir, Das ist des Teufels Dank.

So spötelten Kantonsschüler vor vielen Jahren in der Ostschweiz über die Publikation eines ihrer Professoren.

Von der Preisfront

Luxusbrot

Im Untergrund vor dem Zürcher Hauptbahnhof offerierte Ende März eine bekannte Zürcher Bäckerei ein ganz besonderes Brot. Es war ein prächtig anzusehender Dreipfünder, verpackt in einen echten Melnsack. Der Preis: 8 Franken beides zusammen. Man kann auch den Luxus übertreiben und man darf sich fragen, ob hier nicht die Massstäbe verschoben werden. Oder gibt es so viele Konsumenten, die das normale Brot zu verschmähen, wie am Rückgang des Brotkonsums abzulesen ist, für ein Luxusangebot aber die Franken rollen lassen?

Teure Gepäckaufbewahrung

Bis jetzt hatte man drei 20-Rappen-Stücke einzuzahlen, wenn man auf unseren Bahnhöfen sein Gepäck in die Schliessfach einstellen wollte. Die Miete galt für 24 Stunden, aber nur sein Gepäck nur für einen kurzen Stadtbummel einstellen wollte, musste ebensoviel bezahlen. Dieses System blieb erhalten. Die Kosten für die Schliessfächer wurden aber inzwischen um rund 67 Prozent auf 1 Franken erhöht. Die SBB als Bundesbetrieb geht nicht gerade mit gutem Beispiel voran bei der Preisdämpfung. Wenn die Gebühr schon so stark erhöht wird, wäre doch zu überlegen, ob es nicht möglich ist, sozusagen «Kurzparkfächer» einzurichten.

Aufschlag beim Coiffeur

Auch unsere Haarverschönerungs-Prozedur wurde teurer. Für Waschen, Schneiden, Legen und Festiger bezahlt man neuerdings - wenigstens in St. Gallen - rund 20 Prozent mehr.

Ueber Geld sollte man reden wie über Waren. Es ist falsch, wenn man sich scheut, nach Preisen zu fragen. Man darf dem Verkäufer auch ruhig sagen, dass einem der Preis für ein Produkt zu hoch scheint.



rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Nr. 8 13. April 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
11. Mai 1973
Redaktionsschluss:
29. April 1973

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Lilith oder Eva?

Bericht über die Präsidentinnenkonferenz vom 24. März

«Vom Frauenstimmrecht zur neuen Frauenbewegung» war das Thema der Präsidentinnenkonferenz unseres Verbandes für Frauenrechte vom 24. März in Bern. Laurence Déonna, Schriftstellerin (Genf), war die Hauptreferentin. 1971 weilte sie einige Zeit im Auftrag des «Journal de Genève» in den USA, wo sie verschiedene Gruppen des «Womans Liberation Movement» aufsuchte, beobachtete und auch ihr Vertrauen gewann. Wer noch wenig von der amerikanischen Frauenbewegung gehört hatte, kann vielleicht nicht ganz auf seine Rechnung in Bern, denn Laurence Déonna referierte nicht systematisch, sondern blätterte in ihren Erinnerungen, wie man in einem schönen farbigen Bilderbuch blättert und die schönsten und interessantesten Seiten darin etwas länger beschaut. Simone Chapuis, die Präsidentin der Sektion Lausanne, die die Tagung leitete, steuerte im Zwiegespräch mit der Referentin einige «Bilder», das heisst Zitate und Hinweise aus der Vergangenheit bei, mit denen sie die Parallelen zwischen «alter» und «neuer» Frauenbewegung aufzeigte. Weiss man nun nicht, was die jungen Frauen vor allem wollen? Vielleicht erspüren wir es aus der Geschichte von Lilith und Eva, die uns Laurence Déonna vorlas, und die wir nachstehend abdrucken: Was diese Bewegungen in Amerika, nicht nur die feministischen, im tiefsten wollen, sind Liebe und Frieden. Lilith, nach gewissen Überlieferungen die erste Frau Adams, nach unsern Nachschlagswerken ein «böser Dämon», ein «Nachtgespenst», wird in der Interpretation des jungen Amerikaner (so wie Laurence Déonna es in einem Strassentheater beobachten konnte) zur wirklichen gleichberechtigten Gefährtin Adams.

Doch wie wir die Geschichte erzählen noch kurz etwas über den zweiten Teil der Präsidentinnenkonferenz: Es kristallisierte sich die Meinung heraus (Präsidentinnenkonferenzen können keine Beschlüsse fassen, dienen also mehr der Meinungserforschung), es sei ein internes, hektografiertes, vierteiliges Bulletin zu schaffen für besseren Austausch von Ideen und geleisteter Arbeit zwischen Zentralvorstand und Sektionen sowie den Sektionen unter sich. Der Vorschlag, hierfür ein eigenes gedrucktes Blatt herauszugeben (Format «Staatsbürgerin») mit einem grösseren Text- und Nachrichtenteil wurde als unnötig empfunden. Wir hätten ja, so wurde von Deutschschweizerinnen und Welschen gesagt, für grundlegende Artikel und Texte in der deutschen Schweiz das «Schweizer Frauenblatt», in der welschen die «Femmes Suisses», die beide unsere Unterstützung nötig haben.

Und nun zu unserer Geschichte:

Strassentheater im Central Park von New York

Die Geschichte von Lilith und Eva ist von einem der improvisierten Strassentheater, wie sie an Sommersonntagen im New Yorker Central Park in grosser Zahl aufgeführt werden, in Szene gesetzt worden. Laurence Déonna sah zu und berichtete darüber im «Journal de Genève». Sie las uns in Bern den Text vor. Wir übersetzten ihn. «Eine kleine Gruppe junger Menschen – langes Haar, Blue-Jeans – stellt in geraffter Kürze dar, wie sie die Weltgeschichte, angefangen bei der Erschaffung der Welt bis her zu uns in die Jetztzeit, sieht. Ein einzelner Sprecher kommt nach vorn. Er erzählt ohne Pathos. Es beginnt mit der Geburt der Elemente: Man lässt eine sonnen-

geleibete Fahne flattern: Das ist der Wind. Ein Mädchen schüttelt seine durchnässten Haare, Tropfen fallen aus ihnen: Das ist der Regen. In dieser Art geht es weiter. – Dann wird der Sprecher feierlich: «Und Gott schuf endlich Adam und Lilith, Adams Gefährtin. Gott schuf sie gleich.» (Hier wird die Stimme des Sprechers voller.) «Und sie lebten lange glücklich in vollkommener Gleichheit.» (Die Stimme erhebt sich noch mehr: «Lilith liebte die Natur, die Erde, die Liebe.» – Das Gesicht des Mädchens, das Lilith verkörpert, zeigt leidenschaftliche Hingabe und Sanftheit in einem. Es ist ganz ungeschminkt. Eva erscheint. Sie ist übermässig bemalt. Ihre Haltung wirkt provozierend. Sie dient Adam, sie zielt sich. Sie ist sehr schön. Und der Sprecher erzählt weiter: «Zuerst wurde Adam durch Eva glücklich. Aber dann wurde er ihrer Herausforderungen mehr und mehr müde. Zu spät. Das Schicksal war nicht rückgängig zu machen. Die Auseinandersetzungen begannen. Sie arteten immer mehr aus, wurden zu Kriegen. Während Jahrtausenden folgten sich die Massaker...» – Die ganze Gruppe zeigt während der Erzählung des Sprechers mit unglaublichem Realismus die Schrecken des Krieges, Vergewaltigungen. Das Wort «Vietnam» ist immer wieder aus ihren Schreien herauszuhören. «Plötzlich beruhigen sich alle. Sie legen die Waffen nieder. Sie verhalten sich vollkommen still. Eva fällt in sich zusammen. Lilith, die während der wilden Szenen unbeweglich blieb, das Gesicht der Erde zugekehrt, erwacht aus langem Schlaf, atmet den Wind ein, hebt ihr Gesicht der Sonne zu. Adam lächelt und der Sprecher ruft: «1971! Wir Jungen, wir rufen es laut: keine Kriege mehr, nie, nie mehr! Keine Frauen mehr, die Eva sind. Wir wollen Lilith wieder finden, unsere Freundin, unser Allerliebste, sie, die uns ebenbürtig, die unersglichen ist. Wir werden sie nicht wieder verlieren, wir haben begriffen!»

von Ganztageschulen, eine genügende Anzahl von Kinderhorten. Die jungen Frauen wollen aber nicht nur für gesetzliche Gleichberechtigung kämpfen, sondern der Frau ihre gesellschaftliche Stellung bewusst machen. In Lesezirkeln sollen Bücher der Frauenbewegung zusammen gelesen und besprochen werden.

Schon mit der Geburt beginnt es

Auf welche Art schon das weibliche Kind diskriminiert, in seiner Rollenhaltung fixiert wird, dem ging Anneliese Truninger in ihrem Referat nach. «Dieses Kind ist behindert seit seiner Geburt: Es ist weiblich, soll jemand einmal geschrieben haben. Und ist es nicht wirklich so? Schickt man das Kind nicht, je nach seinem Geschlecht, in genau vorgeschriebene Bahnen? Schon im Vorschulalter werden die Rollen fixiert, man denke an das Spielzeug für Mädchen und Knaben. Das Mädchen erhalte eine «Nutzungs- und Ausnutzungserziehung», sagte die Referentin. Gerade als einem hier einfallen wollte, dass ja auch die Erziehung der Knaben im allgemeinen eine «Nutzungs- und Ausnutzungserziehung» ist, fügte sie hinzu, dass die Männer ebenfalls eingeengt würden, denn die Wirtschaft wolle sie als Familienväter erhalten. Ein Umdenken, eine «Revolution im Denken» würde schliesslich auch eine Befreiung der Männer bewirken. Dem Referat folgte eine lebhaft diskutierte, an der sich alt und jung gleichermassen beteiligte.

A. V.-T.

Aus den Sektionen

Mina Weber seit 25 Jahren Sektionspräsidentin

Die Sektion Locarno (deutsch), offizieller Name «Vereinigung für staatsbürgerliche Schulung, Locarno», feierte an seiner Generalversammlung im Februar ihre Präsidentin, Mina Weber-Schleuniger, die den Verein während 25 Jahren leitete. Da Frau Weber trotz ihrer mehr als 70 Jahre noch sehr reiselustig ist, erhielt sie für ihre geleistete Arbeit «eine wunderschöne Reisetasche». Für ihre nächste Reise nach Israel? Dort war sie nämlich kürzlich. Wir gratulieren Frau Weber herzlich zu ihrem Jubiläum.

Basel-Stadt

Die Tagesschul-Initiative der Sektion Basel-Stadt kam mit über 3000 Unterschriften zustande. Man las es in den Tageszeitungen und konnte es am Fernsehen vernehmen, wo die Präsidentin der Sektion, Rosmarie Widmer, darüber berichtete. – Soll man allein stehenden Müttern in finanzieller Notlage staatliche Zuschüsse geben, damit sie, so lange die Kinder klein sind, daheim bleiben können? Das ist ein Problem, dem der Vorstand der Vereinigung in Basel jetzt nachgeht.

Basel-Land: Präsidentinnenwechsel

Susanne Müller ist nach sechsjähriger Amtszeit als Präsidentin zurückgetreten. Am 5. Februar wurde an der Generalversammlung Frieda Ramp (Binningen) zur neuen Präsidentin gewählt.

Verein Frau und Politik Bern

Nächste Veranstaltungen: am 13. und 27. April: Besichtigung von Redaktion und Betrieb des «Bund». Im Mai: 1. Dr. Helene Thalmann wird über «Neue Tendenzen im Scheidungsrecht» berichten; 2. Abstimmungsorientierung. Im Juni Mitgliederversammlung.

Die Sektion Lausanne und die zweite Frauenbewegung

Vier Vertreterinnen der FBB (Frauenbefreiungsbewegung), im Französischen MLF (Mouvement pour la libération de la femme) genannt, konfrontierten diesen Winter an einer Versammlung der Sektion Lausanne ihre Ideen mit den Ideen unseres Verbandes für Frauenrechte. Während wir damit fortfahren, das patriarchalische Gebäude so nach und nach etwas anzuknappern, indem wir mühsam Gesetz um Gesetz zu ändern versuchen, finden die Frauen des MLF (FBB), dieses

Generalversammlung des Vereins für Frauenrechte Zürich 17. April 1973, 20 Uhr
Bahnhofbuffet Enge, 1. Stock
Anschliessend, ab etwa 21 Uhr:

Information über die U- und S-Bahn

durch Gemeinderätin Dr. Lydia Benz-Burger (Abstimmung über die Vorlage am 20. Mai). Zürcherinnen! Zum zweiten Teil (Information) sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!

Vorgehen sei ungenügend. Aber da sie selbst nur wenige sind, können sie auch keine Revolution anzetteln. Also was? ... Sie möchten so vielen Frauen wie möglich bewusst machen, wie diskriminiert sie sind, möchten sie bei Zusammenkünften, bei «Happenings», dazu bringen, sich auszupressen, über sich nachzudenken, ihrer selbst bewusst zu werden. Aus dem Verständnis ihrer ganz persönlichen Situation werden sie auch die Situation der Frau ganz allgemein erkennen können. – Obwohl die Zusammenkunft zeigte, dass die Verschiedenheiten zwischen den beiden Frauenvereinigungen («alte» und «neue» Frauenbewegung) gross sind, trennte man sich doch mit dem Versprechen, die Böses übereinander sagen zu wollen! (Nach einem Bericht von Simone Chapuis in «Femmes Suisses».)

Nächste Veranstaltungen: 8. Mai: Generalversammlung der Sektion Lausanne; 16. Juni: Generalversammlung der kantonalen Waadtländischen Vereinigung für Frauenrechte.

Sektion St. Gallen löste sich auf

Am 26. Februar, an ihrer (letzten) Hauptversammlung, hat sich die Sektion St. Gallen leider aufgelöst. Sie ist aber überzeugt davon, dass die Frauenzentrale St. Gallen, welche eine Staatsbürgerliche Kommission hat, in ihrem Sinne weiterarbeitet, also für die juristische und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau, die trotz Stimmrecht noch nicht erreicht ist. Wir hoffen, dass recht viele St. Gallerinnen Einzelmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte werden und – das «Schweizer Frauenblatt» abonnieren, um in Kontakt zu bleiben.

Namensänderung in Schaffhausen

«Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik Schaffhausen» nennt sich die Schaffhauser Sektion seit der Ausserordentlichen Generalversammlung am 31. Januar. In dieser Sektion macht man die Erfahrung, dass Orientierungen vor Abstimmungen besser besucht sind, wenn Mitglieder über die Abstimmungsvorlagen referieren. «Fremde» Referenten sind also gar nicht nötig.

Sektion Solothurn

siehe Bericht «Jung in Solothurn»

Namensänderung und Präsidentinnenwechsel im Thurgau

An der Jahresversammlung vom 28. März wurde anstelle der zurücktretenden Dr. iur. Regula Lanz Verena Müller, lic. phil. (Frauenfeld) zur Präsidentin gewählt. Die Sektion nennt sich nun «Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Sektion Thurgau».

Ist die Basler Fasnacht Männersache?

Nach der Fasnacht suchen jeweils die verschiedenen Fasnachtsgesellschaften und -cliquen Nachwuchs als Trommler und Pfeifer. Sie füllen die Tageszeitungen teilweise mit Suchinseraten. Idde Schneider hat sich die Mühe genommen, in einer Ausgabe die Inserate zu zählen. 27 waren es. Dabei entdeckte sie, dass in 24 davon nur Buben oder Männer gesucht werden. Drei Gesellschaften (Lälli-Clique, Jungl Junterressli, d Schnäbler) suchen nachdrücklich auch «Damen», «Matli», «Pfyffer». Ist die Basler Fasnacht Männersache? fragt Idde Schneider. Und für die drei Ausnahmen hat sie ein Bravo!

Eine Frage der Toleranz

Die Ausführungen vom 16. März zur straflosen Schwangerschaftsunterbrechung bedürfen einer Ergänzung. Als sie schon gesetzt waren, berichteten Zeitungen, dass in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn gar keine legalen SUB durchgeführt würden. Nicht etwa deshalb, weil sich keine Ärzte und Schwestern dazu bereit fänden, sondern einzig weil einige katholische Schwestern (es wurden die Baldegger Schwestern genannt) mit Kündigung drohten, falls anders denkende Ärzte und Schwestern an ihrem Spital SUB – wohlgernekt: legale – durchführen wollten. Ist solcher Druck wirklich ausgeübt worden, so muss dem am 16. März Gesagten noch eine Überlegung hinzugefügt werden. Wir schrieben damals: «Sollte sich unsere Gesetzgebung wirklich ändern in Richtung Strafloserklärung der SUB, so würde damit ja keine Frau, kein Arzt, keine Krankenschwester gezwungen, eine solche Unterbrechung vorzunehmen.» Hinzufügen muss man nun: Umgekehrt dürften aber auch nicht Krankenschwestern aufgrund ihrer starken Stellung anders denkende Ärzte und Schwestern daran hindern, unbedingt nötige SUB vorzunehmen.

«Toleranzabkommen» im Kanton Solothurn?

Dass die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung tatsächlich eine Frage der Toleranz ist, wurde ganz deutlich an einem Podiumsgespräch vom 28. März in Oensingen SO, zu dem die Frauenzentrale Solothurn eingeladen hatte, und wo vor überfülltem Saal der solothurnische Sanitätsdirektor, der Chefarzt der gynäkologischen Abteilung am Bürgerspital Solothurn, zwei Oberschwestern (eine davon eine Baldeggerschwester), ein Psychiater, ein Jurist, eine protestantische Theologin, ein katholischer Moraltheologe über die Lage in Solothurn orientierten und dem Publikum Red und Antwort standen. Wobei allerdings nicht auf jede Frage auch eine Antwort gegeben wurde. So blieb die sehr präzise Frage des Juristen, ob wirklich mit

Kündigung gedroht worden sei seitens der katholischen Schwestern unbeantwortet. Dem Gespräch konnte aber entnommen werden, dass man daran ist, an den öffentlichen Spitälern ein «Toleranzabkommen» (dieser Begriff wurde mehrere Male ausdrücklich verwendet) zu treffen. Das Gespräch zwischen Regierung, Ärzten und Schwestern ist also im Gang; man versucht, eine Lösung zu finden. Am Bürgerspital Solothurn seien die Verhandlungen schon so weit gediehen, dass diejenigen Schwestern, die aus weltanschaulichen Gründen gegen jede SUB sind, trotzdem anders denkende Ärzte und Schwestern, die Equipen für die SUB zu bilden geduldet, gewähren lassen wollen. In Olten und Grenchen stünden Gespräche für solche «Toleranzabkommen» erst bevor. Man erfuhre in Oensingen aber auch, dass bis jetzt der Vertrag mit dem leitenden Arzt der gynäkologischen Abteilung des Bürgerspitals Solothurn die Klausel enthielt, der Arzt müsse sich verpflichten, an seiner Abteilung keine SUB vorzunehmen. Da für einen Arzt (genau wie für die Schwestern) eine SUB immer etwas Unangenehmes sei, so erklärte Chefarzt Dr. Wasec, habe er die Klausel bei seinem Stellenantritt nicht ungen akzeptiert. Folge der Klausel sei aber, dass unbedingt nötige SUB in andern Kantonen, vor allem in Bern und im Aargau durchgeführt werden müssten, was auch nicht in Ordnung sei. – Noch viel mehr wäre über das Gespräch in Oensingen zu berichten. Begnügen wir uns damit, die Quintessenz daraus zu wiederholen: Schwangerschaftsabbruch ob heute, da sie erst in bestimmten Fällen erlaubt ist, ob morgen, wenn sie – durch einen Arzt ausgeführt – straflos sein wird, ist und bleibt eine Frage der Toleranz. Es dürfen weder diejenigen verurteilt werden, die aus weltanschaulichen Gründen sich weigern, eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen, noch dürfen die Gegner der Schwangerschaftsunterbrechung den andern Hindernisse in den Weg legen, wenn sie – Arzt und Schwestern – eine Unterbrechung durchführen wollen.

Aber Toleranz ist etwas Schweres, das spürte man an diesem Abend in Oensingen. Und es wird einem etwas klammern, wenn man an die kommenden Abstimmungen denkt, diejenige über die Aufhebung der Jesuiten- und Klösterartikel und später diejenige über die Initiative für die Strafloserklärung der Schwangerschaftsunterbrechung: Denn für beide müssten wir alle wirklich tolerant denken können.

Anneliese Villard-Traber

Jung in Solothurn

Ausgezeichneten Besuch konnte die Sektion Solothurn an ihrer Generalversammlung vom 20. März verzeichnen. An die 50 Mitglieder fanden sich schon für die Jahresgeschäfte ein (Gesamtmitgliederbestand 259). Für den Vortrag von Anneliese Truninger (Basel), «Frauenbefreiung: Evolution oder Revolution» strömten noch einmal so viele herbei, meist junge Leute. Pia Allemann, die bisherige Präsidentin, berichtete voll Freude von der vorgesehenen Verjüngung des Vorstandes. Fünf neue Vorstandsmitglieder, alle zwischen 20 und 30 Jahre alt, wurden denn auch mit Akklamation gewählt. Präsidentin wurde Dorothe Aeschbacher (Solothurn), geb. 1947, Lehrerin. Seit 1971 arbeitet sie im Vorstand aktiv mit. Pia Allemann wird noch ein Jahr im Vorstand bleiben, um die Kontinuität zu sichern. Auch der alte Vorstand wird sozusagen im Hintergrund («Substitutionen») noch wirken. In Stichworten gaben die frisch Gewählten an, wie sie sich ihre Arbeit im Solothurner Verband vorstellen: Basisarbeit, Aufklärung unter den Frauen, die sich ihrer Lage nicht bewusst sind. Stellung der Frau im Beruf untersuchen, besonders in der Verwallung. Bei gleicher Vorbildung werden die Frauen, was den Lohn betrifft, zwei Stufen tiefer eingereiht. Zur Steuerrevision sollten eigene Vorschläge ausgearbeitet werden und schon gemacht, gute, müssen unterstützt werden. Getrennte Besteuerung der Ehegatten, obere Einkommen höher besteuern. Gegen die Doppelbelastung der Frauen ist anzukämpfen, daher Einrichtung

Fragen um die moderne Krankenpflege

Tagung im Berner Lindenhof-Spital

R. W. Eine reichbefruchtete Tagung im Berner Lindenhof-Spital, die gemeinsam veranstaltet war vom Schweizerischen Roten Kreuz und vom Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, zeigte mit aller Eindringlichkeit, dass es sich im gegenwärtigen Augenblick nicht um eine totale Strukturänderung, sondern um durchaus mögliche Teillösungen handeln muss. Der alarmierende Mangel an Pflegepersonal, die Explosion der Spitzkosten, die vielen Fragen um Planung von Spitalbauten stehen im Vordergrund für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Krankenwesen befassen.

Es dürfte wohl noch einige Zeit dauern, wie Dr. H. Locher, Leiter der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausführte, bis ein nationaler Gesundheitsrat geschaffen werden kann, der gesamtschweizerisch die Planungsarbeiten in die Hand nimmt und ebenso, bis das neue Ausbildungsmodell (Sigriswiler Modell) verwirklicht werden kann.

Nach wie vor fehlt dem Bund die Kompetenz, gesamtschweizerisch gültige Regeln für die Ausbildung der Krankenpfleger aufzustellen. Das Schweizerische Rote Kreuz ist auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kantonen angewiesen, obschon es die gegenwärtig gültigen Ausbildungsprogramme aufstellt und ihm die Anerkennung der Krankenpflegeschulen in der Schweiz obliegt. Nicht zuletzt, um den pflegerischen Beruf attraktiver

zu gestalten und verschiedenen Kritikern zu begegnen, zeigt das neue Modell bemerkenswerte Änderungen und Differenzierungen, ohne den Grundgedanken und die Grundlagen zu verändern.

Breitere Rekrutierungsbasis

Vor allem fällt die häufig kritisierte lange Wartezeit ab Schulaustritt dahin. Ein vorwiegend praktisch ausgerichtetes Kurs – er ist nicht obligatorisch, bereitet vor auf die Ausbildung zur Spitalgehilfin (ein Jahr) und Pflegerin FA SRK (1 1/2 Jahre). Die Pflegerin FA SRK übernimmt jene Aufgaben, die früher von der Krankenschwester ausgeführt wurden, sie pflegt den engen Kontakt mit dem Patienten und entlastet damit weitgehend die diplomierte Krankenschwester, die besonders in der zunehmenden Intensivkrankenpflege tätig ist. Schon dieser Hinweis zeigt, wie sehr sich die Krankenpflege gewandelt hat. Auch die Pflegerin kann sich weiterschulen, um grössere Aufgaben zu übernehmen, zum Beispiel als Gemeindeschwester.

Wenn bis jetzt vor allem die zurückgelegten Schuljahre für die Aufnahme in eine Krankenschwesternschule massgebend waren, sollen mehr und mehr die erworbenen Kenntnisse, auch

die charakterliche Eignung berücksichtigt werden. Mit der Zunahme der Schulungsmöglichkeiten, zum Beispiel Vorkursen, Abendschulen und Fernkursen usw., ist es dem einzelnen Berufsanwärter möglich, sich jenes Bildungsniveau zu erarbeiten, das eine tragende Grundlage bildet.

Einen bemerkenswerten Vorschlag bringt das Sigriswiler Modell im Hinblick auf die Grund- und spätere Spezialausbildung für jene Kandidatinnen und Kandidaten, die sich nach Absolvieren einer höheren Mittelschule nicht gleich für einen bestimmten Zweig in der Krankenpflege entscheiden möchten. Sie können eine zwei Jahre dauernde Grundausbildung wählen und sich erst nachher für eine etwa zwei Jahre dauernde Ausbildung in einem Spezialzweig entscheiden. Die besondere Fähigkeit oder das Sich-hingezogen-Fühlen zu einer Spezialausbildung (Psychiatrie, Kinderkrankenpflege usw.) zeigt sich häufig erst während der ersten zwei Jahre, weshalb eine solche Lösung vielfach sehr willkommen sein dürfte. An der Gesamtdauer der Ausbildung ändert dies nichts, doch besteht eine andere Möglichkeit, indem ein weiteres Diplom schon nach einer zusätzlichen einjährigen Ausbildung erworben werden kann, nicht erst nach zwei Jahren, wie dies in der traditionellen Grundausbildung verlangt wurde.

Eine attraktive Möglichkeit wird vorgeschlagen für jene, die sich nicht zur üblichen Krankenpflegerausbildung hingezogen fühlen: ein Ausbildungsweg in Krankenpflege auf Universitätsstufe, der mit einem Diplom des SRK und dem Lizientat abschliesst.

Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, dass Führungskräfte vor

allem auch im modernen Spitalbetrieb nötig sind, weshalb ein solcher Ausbildungstyp ins Auge gefasst wird. Noch in der Schwebe ist die Möglichkeit eines zweiten Bildungswegs, in dem Anwärter mit einer abgeschlossenen Berufsbildung sich der Krankenpflege zuwenden können.

Neuorientierung der Krankenhausplanung

Direktor K. Aeschbach vom Kantonsspital Aarau führte aus, dass der Wirtschaftlichkeit im Bau und im Betrieb alle Beachtung zu schenken sei. Dies dürfte weitgehend durch eine gewisse Typisierung der Bauweise zu erreichen sein. Immer wieder wurde (zum Beispiel auch von Jannine Ferrier, leitende Oberschwester Genf) auf die Wichtigkeit der Führungsqualität, auf Kaderbildung, hingewiesen, die zur echten Partnerschaft Arzt-Krankenschwester gehört. Voraussetzung ist dazu ein neues Leitbild der Krankenschwester, wie Liliane Bergier, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, betonte.

Nationalrätin Martha Ribi sprach über den Kreis ausserhalb des Spitals, wo sich ein Team bei jedem Krankheitsfall einsetzen sollte, um den Gegebenheiten entsprechend handeln zu können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Ausbildung von Laien in häuslicher Krankenpflege, wie sie Dr. C. Willa als frei praktizierender Arzt mit seiner Forderung der Ausbildung von 30 000 Laien in den einfachsten Handreichungen umschrieb. Dadurch liess sich eine fühlbare Entlastung der Berufskrankenpflege erzielen. In gleicher Weise und mit eindrucklichen Zahlen wies Dr. H. Schindler, Zentralsekretär des SRK, auf die Möglichkeit der Reduktion der Spitalbehandlung hin. Es handelt sich dabei nicht allein um eine Verlagerung der Krankenpflege aus dem Spital in die Familie (was natürlich nur bei leichteren Fällen in Frage kommt), sondern auch um die Senkung der Ausgaben. Er vertrat die Ansicht, dass sich auf diese Weise ein Betrag von 50 Millionen Franken einsparen liess.

Die von Regierungsrat Dr. B. Hunziker (Aarau) geleitete Tagung, aus der wir einige Hauptpunkte herausgegriffen haben, bewies, nicht zuletzt in einer rege benützten Diskussion, welche grosse Aufgaben im Krankenpflegewesen der Lösung harren.

Neulich gab eine mir befreundete Lehrerin ihrer Klasse das Aufsatzthema «Wenn ich Manager wäre». Die Kinder schrieben emsig – bis auf einen Jungen. Der lehnte sich zurück, kreuzte die Arme vor der Brust und verkündete: «Ich warte auf meine Sekretärin.»

(Aus «Das Beste» aus Readers Digest)

Handarbeit als Beruf

Eine Schule stellt sich vor

Jew. Im kantonalen Arbeitslehrenseminar an der Kreuzstrasse in Zürich werden die Arbeiter der Seminaristinnen alle drei Jahre ausgestellt. Der Beruf der Handarbeitslehrerin hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Früher mussten in den Arbeitsschulen auf beherrschenden Wunsch nützliche und solide Kleidungsstücke angefertigt werden. Heute geht die Tendenz im Handarbeitsunterricht eher Richtung Kunstgewerbe.

An der Ausstellung konnten interessierte Besucher das Lehrprogramm des Mädchen-Handarbeitsunterrichts verfolgen, von den Papierfaltungen der Drittklässlerinnen bis zu den modischen Kreationen der Schülerinnen der Abschlussklassen und der Fortbildungsschule. Das Unterrichtsfach «Werken» ist heute auf allen Stufen zu finden. Die zweijährige Seminar-ausbildung, die an eine dreijährige theoretische und fachliche Vorbereitung anschliesst, umfasst neben der für eine Erzieherin wichtigen Fächer Deutsch, Pädagogik und pädagogische Psychologie weitere allgemeinbildende Fächer sowie eine vertiefte Ausbildung in Didaktik und Methodik. Dazu kommen das Ueben kunstgewerblicher Techniken und die Lehrlösungen in Übungsschule und Praxis. Das Programm schliesst zudem ein Sozialpraktikum und das hauswirtschaftliche Obligatorium ein.

In der dritten Sekundarklasse ist für Zürcher Schüler der Handarbeitsunterricht neuerdings fakultativ, damit den Mädchen, falls sie dies wünschen, mehr Zeit für die Mittelschulvorbereitung bleibt.

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen

Informations- und erhöhen damit material unverbindlich durch die

Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht
Neumarkt 28/66
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Inserte informieren!

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper ausgeschiedene und belastende Flüssigkeitsmengen auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 7.20. In Apotheken und Drogerien.

Rauhe, rissige, spröde Hände über Nacht glatt und zart mit Kamill-Glycerin-Creme



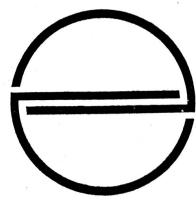
Für spröde, gerötete oder rissige Haut gibt es nichts Besseres als Kamill-Glycerin-Creme

Alle Spuren der Haus- und Berufsarbeit verschwinden mit der Kamill-Glycerin-Creme im Nu. Sie ist doppelt wirksam: Sie pflegt und schützt. Die Haut wird wundervoll zart, glatt und widerstandsfähig. Dosen zu Fr. 2.20 und 3.60, Tube zu Fr. 2.20, als Lotion zu Fr. 4.50 in Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer. Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenschwestern- und Krankenpfleger-Schule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. Fr. 040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Inserte
im
SCHWEIZER
FRAUENBLATT
informieren
und
bringen
Gewinn!

Vordruckalben mit Schweiz. Briefmarken

zum Schenken an jugendliche zwecks Aufbau einer wachsenden Sammlung. Verlangen Sie Vorschläge (Altersangaben des Kindes erwünscht) von J. Siegrist, 6171 Fontannen LU.

Suchen Sie Ehe-Bekanntschaft

durch ein anerkannt seriöses, leistungsfähiges Institut, bei dem Sie sicher sind, dass Sie Partner kennenlernen, die in jeder Hinsicht mit Ihnen harmonieren? Jeder unserer Partnervorschläge basiert auf graphologischen Charakteranalysen und -vergleichen und gibt Ihnen deshalb Gewähr für grösstmögliche Übereinstimmung auch in geistiger und seelischer Beziehung. Mit unserer zuverlässigen Hilfe treffen Sie eine Wahl, die Sie nie bereuen werden. Glückliche Eheleute überall in der Schweiz verdanken es uns, dass Sie einander fanden.

Wir sind eines der ältesten Ehe-Institute in Zürich und suchen ständig für eine grosse Zahl von Herren kultivierten Niveaus die passende Lebensgefährtin. Faire Bedingungen: Sie bezahlen den Grossteil des Honorars nur im Erfolgsfall, bei Heirat.

Ausführliche Unterlagen erhalten Sie unverbindlich in neutralem Umschlag.



CONFIDANA

Institut für psychologische Partnerwahl
Buchmattweg 2, 8057 Zürich, Telefon 01/28 40 45

Sie können schon ab Fr. 1450.-

...im eigenen
Swimmingpool
baden!



Runde, ovale (fast rechteckige) und Figur- & Becken in allen Dimensionen – Frei auf dem Boden, ganz oder teilweise versenkbar – Inert kürzester Frist schwimmbereit: do it yourself – Ein Bruchteil bisheriger Gestehungskosten. Absolut ungefährlich für Kinder und Haustiere – Keine festen Installationen, geringste Unterhaltskosten – Unver-

wüstliche Konstruktion – Im Nu zerlegt und andernorts aufstellbar (Baukastenprinzip)

TREE & CO
8006 Zürich, Stampfenbachplatz 4
Abteilung Schwimmbecken
Telefon 01 83 73 23-24-25

Besuchen Sie unseren einmaligen Pool-Center in Bachenbühlach ZH (vi-a-via WARD)

BSF-Nachrichten

Delegiertenversammlung, 4./5. Mai 1973 in Zug

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist als Hauptthema für Freitag, den 4. Mai, die Revision des Eherechts und des Kindesrechts vorgesehen. Den Referaten vom Nachmittag folgt am Abend eine allgemeine Diskussion. Am Samstag findet die 72. Delegiertenversammlung statt mit der Aufnahme neuer Mitglieder, den Gesamterneuerungswahlen in den Vorstand, dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und dem Budget.

Präsidentinnenkonferenz

Am 27. März hat in Bern eine Konferenz der Präsidentinnen der dem BSF angeschlossenen Verbände über das Thema «Bürgerrechtsgesetz» stattgefunden.

Geschäftsstelle

Vor 20 Jahren, am 15. März 1953, hat Nelly Humbert ihre Arbeit auf dem Schweizerischen Frauensekretariat aufgenommen. Für diese heute so seltene Treue zum Arbeitsplatz und ihren unermüdeten Einsatz möchte ihr der Vorstand des BSF herzlich danken. Nelly Humbert hat in dieser Zeit fünf Präsidentinnen kommen und gehen sehen, nicht zu reden von den vielen Mitarbeiterinnen, die kürzere oder längere Zeit im Sekretariat tätig waren.

Europäisches Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIP)

Am 26. und 27. Januar tagten die Delegierten der europäischen Nationalverbände des IFR in Strassburg. Die Schweiz war durch Rolande Gaillard und May Vaucher vertreten.

Leider war es den Delegierten nicht möglich, wie vorgesehen einer Sitzung des Europarates beizuwohnen. Die Präsidentin des CECIP hält sich hingegen sehr oft in Strassburg auf, besucht Sitzungen und hat die nötigen Kontakte aufgenommen, um das CECIP besser bekannt zu machen. Sehr wichtig wäre aber auch eine Vertretung des CECIP bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

Die Frage der beratenden Stellung beim Europarat ist von diesem neu überarbeitet worden. Organisationen, die nach der neuen Regelung eine beratende Stellung einnehmen, müssen sich verpflichten, aus ihrem Kompetenzbereich jederzeit dem Europarat die nötigen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Am 9./10. Mai wird in London eine Tagung für die europäischen Frauenverbände durchgeführt unter dem Titel: «Die Frauen Europas - Partnerinnen in der Gestaltung der Zukunft».

Internationaler Frauenrat (IFR)

Es haben sich ungefähr zwanzig Schweizerinnen für die Dreijahresversammlung des IFR in Wien angemeldet. Neben den reglementarischen Arbeiten werden unter dem Titel «Liberté et responsabilités» verschiedene Podiumsgespräche durchgeführt.

Tagung «Die Schweiz im Jahre der Frau»

Die Vereinten Nationen haben beschlossen, das Jahr 1975 zum «Jahr der Frau» zu erklären. Andererseits hat die Delegiertenversammlung des BSF vor einem Jahr den Vorstand des BSF beauftragt, einen vierten Schweizerischen Frauenskongress vorzubereiten. Die Präsidentinnen der vier Dachverbände - BSF, SGF, SKF und EFS - gemeinsam und ihre einzelnen Vorstände haben die Vor- und Nachteile eines solchen Kongresses gründlich erwogen. Die Proklamation eines speziellen Jahres der Frau durch die UNO zeigt, wie sehr das Problem der Integration der Frauen viele Teile unserer Welt beschäftigt. Für die Schweiz ist eine Standortbestimmung der noch zu lösenden Fragen und der Versuch einer gemeinsamen Lösung dringend erwünscht. Die Dachorganisationen der Frauenverbände sind daher übereingekommen, Anfang 1975 eine Tagung «Die Schweiz im Jahre der Frau» durchzuführen, an der nicht nur die Frauenorganisationen, sondern auch die nicht-organisierten Frauen und die Männer mitwirken sollen.

Einige Vorschläge für die Problemstellung sind kürzlich den vier Organisationen angeschlossenen Verbänden und Mitgliedern unterbreitet worden. Es gehen bereits laufend Kommentare und weitere Vorschläge ein. Der nächste Schritt wird die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sein, die

sich mit der weiteren Organisation befassen wird. Es muss zuerst ein Fragekatalog aufgestellt werden, der auf dem Weg über Zeitungen und Zeitschriften der Öffentlichkeit unterbreitet und nachher mit Hilfe eines Computers ausgewertet wird.

Aus der laufenden Arbeit

In den letzten drei Monaten hat der BSF zu folgenden Fragen Stellung genommen: Kritiken, Wünsche und Anregungen zu den Diensten der PTT; Vorbereitung eines Bundesgesetzes über das Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge; Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten.

Die Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen hat in der Berichtsperiode zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten Sitzung wurde unter anderem über den Gegenvorschlag des Bundesrates zur sozialdemokratischen Initiative in Bezug auf die Krankenversicherung referiert. Die zweite Sitzung war der Revision des Bürgerrechtsgesetzes gewidmet: Die Kommission war vom Vorstand des BSF zur Vernehmlassung beauftragt worden, die am 27. März der Präsidentinnenkonferenz vorgelegt wurde (siehe oben). Als vordringlichstes Problem erscheint der Kommission das Bürgerrecht der Kinder einer mit einem Ausländer verheirateten oder verheiratet gewesenen Schweizerin.

Die Kommission für internationale Beziehungen möchte das Interesse für internationale Fragen wecken. Vor allem sollen die angeschlossenen Verbände im Hinblick auf die Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO orientiert werden.

Mitteilungen aus unseren Kreisen

Der grosse Verlust, den die Frauenorganisationen durch den Hinschied von Elisabeth Feller erlitten haben, traf auch den BSF. Noch im November hatte Elisabeth Feller, die seit Jahren als Einzelmitglied und Mitglied in Kommissionen an der Arbeit des BSF teilgenommen hatte, die Schweiz an der Regionaltagung des IFR in Lima vertreten. Ihre starke Persönlichkeit und ihr gerades Wesen werden auch in unseren Kreisen unvergessen bleiben.

Ein weiteres Einzelmitglied, von dem wir Abschied nehmen mussten, war Claire Hallauer-Schulthess in Zürich.

Publikationen

Die französische Ausgabe des Berufsbildes der Kosmetikerin ist im Druck und kann beim BSF bestellt werden. Wir weisen wieder auf folgende Publikationen hin, die ebenfalls beim BSF erhältlich sind:

«Frauenberufe», Fr. 3.50
«Verbesserte Rechte der Frauen in der AHV», Fr. 2.—

Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen und andern Organisationen

Beratende Kommission zur Durchführung des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen: Dr. iur. Regula Pestalozzi (Zürich).

Expertenkommission für die Revision des Teilzahlungsrechts: Emma Degoli (Massagno).

Eidgenössische Expertenkommission zum Bundesgesetz über den Umweltschutz: Daria Wilhelm, dipl. Ing. (Bischofswil).

Neue Einzelmitglieder

Frau R. Naegeli-Baur (Biel), Frau A. Peyer (Küsnacht), Frau M. Gerber (Herzogenbuchholz), Frau B. Hohermuth (St. Gallen), Herr Dr. iur. C. Schellenberg (Zürich), Herr P. Gaugel (Stäfa), Herr H. Eschle (Zürich), Fräulein M. Betsche (Basel), Mme S. Luterbacher-Leutwyler (Péry), Mme Ch. Brandt-Krieg (Evlard), Mme L. Schürch-Moser (Evlard), Mme L. Marchand-Haag (Bienne), Mme A. Waldmeyer-Häberli (Bienne).

Auf Lebenszeit: Mme S. Dunand-Filliol (Vésenaz), Herr Dr. iur. P. Gmür (Zürich), Frau M. Kromer-Bertschinger (Lenzburg).

Änderungen in der Leitung der Mitgliedverbände

Schweizerische Frauenkommission des Landesrings der Unabhängigen: Neue Präsidentin ad interim: Frau V. Gerber-Bleuler, Postweg 1, 4528 Zuchwil.

Verband Schweizerischer Ergotherapeuten (neue Bezeichnung): Neue Präsidentin: Frau Irene de Spindler. Kor-

respondenzadresse: Kantonsspital, 4004 Basel.

Union der Sororist Clubs der Schweiz: Neue Präsidentin: Frau Marthe Hofer-Storck, Lindenhofweg 7, 3400 Burgdorf.

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine: Neue Präsidentin ad interim: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 1, 8304 Wallisellen.

Frauenzentrale St. Gallen: Neue Präsidentin: Frau Schreiber. Die Adresse bleibt dieselbe.

Frauenzentrale des Kantons Zug: Neue Adresse der Präsidentin: Alte Landstrasse 73, 6314 Unterägeri.

Freisinnige Frauengruppe Küssnacht: Neue Präsidentin: Frau L. Ehrsam, Rainweg 8, 8700 Küssnacht.

Sektion Basel-Stadt des Schweizerischen Lehrerinnenvereins: Neue Adresse der Präsidentin: Chr. Merianplatz 6.

Société vaudoise des maitresses d'enseignement ménager: Neue Präsidentin: Mlle A. Cachin, Cité Romana, 1580 Avenches.

Association romande des aides familiales: Neue Präsidentin: Mlle N. Berner, 1338 Ballaigues.

Sororist-Club Neuchâtel: Neue Präsidentin: Mme A.-M. Borel, av. de la Gare 4, 2000 Neuchâtel.

Verein ehemaliger Schülerinnen der Töchterhandelschule der Stadt Bern: Neue Präsidentin: Frau S. Ludwig-Küpfli, Ringoltingenstrasse 21, 3008 Bern. H. Schneider

Luft zum Leben

Kürzlich lud die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) zur Uraufführung ihres Filmes «Luft zum Leben» nach Zürich ein. In Kurzreferaten erläuterten zu Beginn der Veranstaltung Professor Dr. R. Braun, Präsident der VGL und Dr. B. Böhlen, Vizedirektor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz den Zweck des von der Concor-Film AG gedrehten Filmbilds. Ein umfassendes Umweltschutzgesetz ist in Vorbereitung. Daneben gilt es nun, die Bereitschaft des einzelnen Bürgers und der Wirtschaft zur Verwirklichung des Postulates «Reinhalten der Luft» wachzurufen. Ueber die Anforderungen, die damit an Produzent, Drehbuchautor und Regisseur gestellt werden, orientierte der Direktor der Concor-Film AG, Peter-Christian Fueter.

Mit technisch gekonnten Aufnahmen aus aller Welt zeigt «Luft zum Leben» sehr eindrücklich, wie weit es unsere Leistungsgesellschaft gebracht hat mit der Expansion der Industrieanlagen, mit den eintönigen Riesenüberbauten und dem Bau der Autobahnen, die die Landschaft verunstalten. Die Reinhaltung der Luft ist zum weltweitsten Problem geworden. Wenn die Situation bei uns noch keine katastrophalen Ausmassen angenommen hat, so muss uns doch bewusst werden, dass es auch

für die Schweiz fünf Minuten vor zwölf Uhr ist. Die letzte Frist gilt es zu nutzen! Die Industrie hat sich den vorgeschriebenen Massnahmen - Verbesserung der Technologie, Einbau von Filteranlagen, Erstellung von Hochkaminen - bis zu einem gewissen Punkt unterzogen. Und der einzelne Bürger? Was kann er tun?

Hier hat vielleicht der Film eine echte Chance verpasst. Es genügt nicht, nur einmal zu erwähnen, dass man Tausende von Tonnen Heizöl einsparen und damit den Schwefeldioxyd-gehalt der Luft herabsetzen könnte, wenn wir weniger heizen würden. Auch ein einzelner Automobilist, der seinen Wagen am Stadtrand in einem Parkhaus einstellt und zur Weiterfahrt in die Stadt das Tram oder den Bus benützt, wirkt kaum überzeugend. Nur eine wiederholte und intensive Werbung für umweltschutzgerechtes

Verhalten kann einem Umdenken, das notwendigen einen Verzicht auf liebgewordenen Komfort bedingt, zum Durchbruch verhelfen.

Trotz dieser Kritik verdient «Luft zum Leben», der vierte Film in der Reihe der bisherigen Umweltschutzfilme der VGL, weiteste Verbreitung und sollte auch in allen Frauenorganisationen gezeigt werden. Er ist ab 1. Mai 1973 als Schmalformat, 35 Minuten Vorführdauer, bei der eingangs erwähnten Vereinigung in Zürich erhältlich. Wir Frauen müssen uns dafür einsetzen, dass die Zukunft lebenswert bleibt und unser Land nicht allmählich in eine Wüste (die Wüste ist herstellbar) verwandelt wird, wie zu Beginn des Filmes mit Aufnahmen aus dem Copperhill-Becken in Ost-Tennessee (USA) vor Augen geführt wird.

Annette Högger-Hotz

Glückliches Alter?

Die Kommission für Sozialwesen des Internationalen Frauenrates hat kürzlich einen Bericht über eine Umfrage unter den über 60 Mitgliederverbänden herausgegeben, die sich auf das Problem der Gestaltung des «dritten Alters» bezog.

Leider kamen nur aus 16 Ländern Antworten (darunter auch aus der Schweiz, Bericht erhältlich beim BSF). Es fehlen vor allem Asien, ausser der Türkei, sowie USA und Kanada, die wohl einen Bericht schickten, aber nicht im Detail auf die gestellten Fragen eingingen. Die Präsidentin der Kommission bedauert, dass dadurch der Bericht nicht sehr repräsentativ geworden sei, hofft aber, dass trotz der Unvollständigkeit der Antworten die Ideen des einen Landes dem andern als Ansporn dienen möchten, was auf diesem noch zu wenig beachteten Feld nur von Vorteil sein kann.

Das offizielle Pensionierungsalter variiert sehr stark: 67 Jahre in Schweden für Mann und Frau, 50 für Frauen und 55 für Männer in Kamerun, an der Elfenbeinküste und in der Türkei. Spielt hier wohl das Klima eine Rolle oder eher alte Überlieferungen? Allerdings wird nicht berichtet, wie hoch die Altersrenten in diesen Ländern angesetzt sind - ein recht wesentlicher Punkt für Fünfzigjährige!

Wo wohnen die Betagten?

Es wird niemand wundern, dass ein Land wie Kamerun, dieses Problem überhaupt nicht kennt. Die alten Leute wohnen einfach weiter bei ihren Kindern oder andern Verwandten. Etwas anderes wird nicht in Betracht gezogen. In Europa nimmt die Tendenz zu, den älteren Menschen möglichst lange ihre Selbstständigkeit zu lassen und sie nicht unnötig in Altersheimen unterzubringen.

Einsamkeit

Die nord- und westeuropäischen Länder sowie Australien sind der Ansicht, dass die Einsamkeit im Verhältnis zur Ausbildung und Bildung der älteren Menschen steht. In den südlichen Regionen ist die Einsamkeit selten, da ja der alte Mensch in der Familie integriert bleibt. Allerdings gibt es auch hier das Gefühl des Überflüssigseins, der Last für die Jüngeren. In Ländern wie Rhodesien sind die Distancen so beträchtlich, dass auch die Gefahr der Vereinsamung grösser wird. England findet, die älteren Leute seien einsamer auf dem Lande, weil die Jungen in die Stadt ziehen, in Holland ist man genau gegenteiliger Ansicht.

Dienstleistungen

Eigentlich gibt es kaum mehr ein entwickeltes Land, in dem nicht die alten Leute zu Hause gepflegt und versorgt werden: Gemeindefürsorge, Mahlzeitendienst, Wäscheservice, sogar Pédicure werden genannt. Ausser in Deutschland kennen fast alle Länder Aktionen der Jungen für die Betagten, dafür stellen sich oft die Älteren als Babysitter zur Verfügung. In Schweden werden die ans Haus Gebundenen zu Spazierfahrten abgeholt und man liest ihnen zu Hause regelmässig vor; interessant ist der Versuch einer Verpflegung der Betagten zusammen mit den Schulkindern in den Schulen. Australien meldet einen Telefonklub und eine rollende Bibliothek, während in Deutschland die älteren Leute offenbar das Telefon als Kommunikationsmittel eher ablehnen als schätzen!

Anders in Ländern wie Marokko oder Griechenland: Hier gibt es sozusagen keine öffentlichen Dienste für die Betagten, weil man annimmt, die Familie kümmerge sich um ihre älteren Verwandten.

Das Kapitel «Spital- und Heim-

besuche» ist schwieriger zu beurteilen. Einige Länder loben die Arbeit des Roten Kreuzes und der Wohltätigkeitsorganisationen, andere finden, es gebe sehr viele alte Menschen, die nie Besuche erhielten.

Wie wird auf die Pensionierung vorbereitet?

Neuseeland schlägt vor, man sollte sich schon mit 30 Jahren auf Alter vorbereiten, Rhodesien mit 40, Deutschland ist der Ansicht, dass eine Vorbereitung niemand interessieren, da man sich sein Leben im Alter vorher nicht vorstellen könne.

In England sind viele freiwillige Organisationen wie Kirche, Parteien usw. auf die Mitarbeit von älteren Leuten angewiesen. Auf dem Lande scheint der Übergang zum Alter viel harmonischer vor sich zu gehen als in der Stadt. Eine Möglichkeit für einen allmählichen Übergang ins Pensionierungsalter ist die Teilzeitarbeit, die jedoch in vielen Ländern von den Gewerkschaften ungenutzt gesehen wird.

In Kamerun steht ein gänzlich anderes Problem zur Diskussion: Die Frauen kommen sich nach dem Klimakterium unnötig vor, weil sie nicht mehr gebären können (in andern Ländern atmen sie auf, wenn die Möglichkeit einer Schwangerschaft wegfällt); die Männer hingegen haben das Gefühl, für sie gebe es nie eine Abnahme der sexuellen Kräfte. Sehr schön beschreibt die belgische Delegierte das Alter: als ein grosses Privileg, nicht als ein Unglück, bringe es doch seine eigene Schönheit, seine Weisheit und seine eigene Art des Lebensgenusses mit sich.

Kurse, Klubs

Am besten wäre es, wenn sich alle Alter zu verschiedenen Tätigkeiten zusammenfänden, aber meist passt den Jüngeren der Abend besser, den Älteren der Nachmittag. In den Mittelmeerländern ist uns das Bild der alten Männer im Dorfcafé vertraut; wo aber sind die alten Frauen?

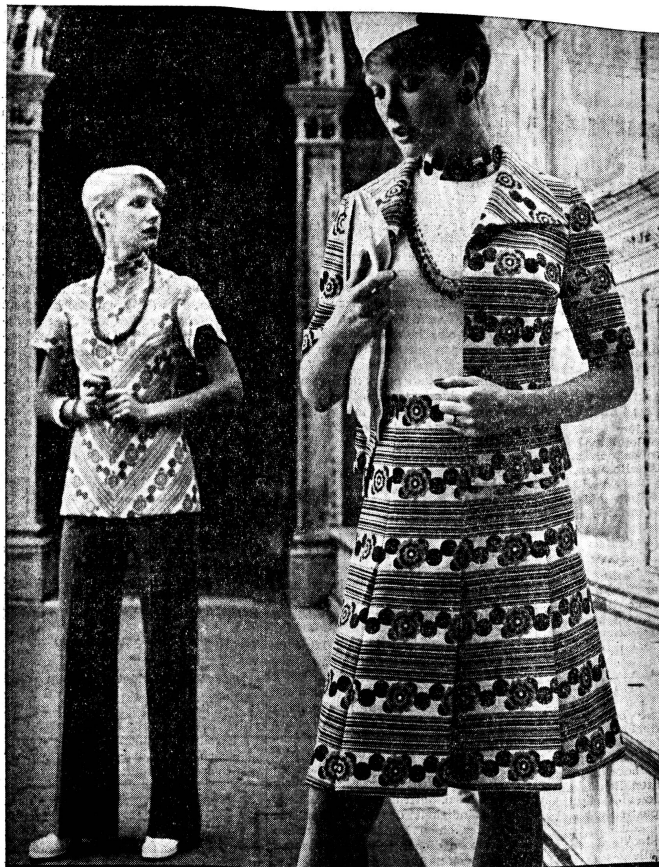
Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Betagten und denjenigen der andern Mitglieder der menschlichen Gesellschaft

Hier sind die Antworten eigentlich überraschend. Im allgemeinen scheint für die Älteren eher mehr getan zu werden als für andere benachteiligte Bevölkerungskreise. In Australien wird das Fehlen von Kinderkrippen und einer Hilfe für verlassene und verwitwete Frauen beklagt, in Neuseeland die schwere Arbeit der ländlichen Hausfrau, die für drei Generationen zu sorgen hat, in Kamerun sollte den Nöten der Mütter, der Kleinkinder und der Jugendlichen mehr Beachtung geschenkt werden.

Anlässlich des Kongresses des IFR in Wien diesen Sommer wird die Kommission für Sozialwesen ihre reglementarischen Sitzungen abhalten und die Frage erneut besprechen. Auch andere Kommissionen haben das Thema von ihrer Seite her beleuchtet, zum Beispiel diejenige für Volksgesundheit, die sich mit den medizinischen Aspekten des Alters befasst. hsg.

Welches ist der Sinn unseres Lebens, welches der Sinn des Lebens aller Lebewesen überhaupt? Eine Antwort auf diese Frage wissen, heisst religiös sein. Du fragst: Hat es denn überhaupt einen Sinn, diese Frage zu stellen? Ich antworte: Wer sein eigenes Leben als sinnlos empfindet, der ist nicht nur unglücklich, sondern auch kaum lebensfähig.

Albert Einstein



Gepflegt angezogen zu sein,
schliesst Phantasie nicht aus.
Im Gegenteil!

HANRO

Hersteller: Hanro AG, 4410 Lenz, Tel. 061/911011



**FRÜHLINGS
PREMIERE**

Wer auch immer die Mode bestimmt,
bei Feldpausch stimmt sie.

Feldpausch
Basel Zürich

62 35 25

Mode für aktive Frauen

Wie weit zurück wir auch die Kulturegeschichte verfolgen können, immer haben Männer den Frauen die Mode diktiert. Sie bestimmten, ob ihre Gefährtinnen bieder oder verführerisch auszusehen hatten, ob sie Seidenes, Silbernes oder Goldenes tragen oder nicht tragen durften und wie viel Busse sie zu bezahlen hatten, wenn sie sich einen Luxus, der ihrem Stand nicht entsprach, leisteten. Ob es also Gnädige Herren waren, die da als Obrigkeit walteten, oder Créateurs, die als Künstler gelten wollten – sie bestimmten, und die Frauen hatten zu gehorchen. Und wie sie gehorchten, die Armen! Am Hofe des Sonnenkönigs gab es eine Marquise, die sich jeden Herbst in ein Bärenfell einnähen liess und dieses Futteral erst im Frühjahr wieder verliess, nur damit sie ihr grosszügiges Dekolleté auch den Win-

ter über in den hohen Sälen von Versailles ertragen konnte. Denn die Hölle schätzten Dekolletés. Kurz, es gab nichts, das ungesund, unpraktisch oder gar unschön genug war, das die Damenwelt nicht befolgte, wenn es der Herrenwelt so gefiel.

Noch diesen Herbst bestimmten die Modeschöpfer in Paris und Rom, dass hohe Stiefel und lange Hosen nicht mehr Mode seien. Doch siehe da! Die Frauen hatten entdeckt, wie warm und praktisch hohe Stiefel und lange Hosen sind, besonders bei sehr kaltem Wetter. Und so sah man nicht, wie es eigentlich modische Vorschrift gewesen wäre, blau geflorene Waden in dünnen Strümpfen zwischen Rocksaum und Klotzschuh, sondern bei jung und alt solide verpackte Extremitäten.

Es scheint, dass die Modegewaltigen nun resignieren. Sie blicken zurück in Wehmut und erinnern sich, wie nett und lieb die Frauen und Mädchen vor dreissig Jahren ausgesehen haben. Und so treffen wir für dieses Frühjahr und für den kommenden Sommer keine Sensationen, sondern lauter Nettie, Liebes und Damenhaftes.

Ausser besonders kostbaren, aber nicht extravaganten Modellen, die für grosse Feste des Jet Set gedacht sind, ist es eigentlich eine Mode, die sich besonders für die aktive Frau eignet:

Vom Morgen bis zum Abend dominiert der Chemisestil an Kleidern und Kleiderchen, ja er erscheint sogar am bodenlangen Abendkleid. Die Tageskleider haben die bewährte Knielänge. Es gibt grosszügige sommerliche Dekolletés, reiches Faltenwerk und romantische Plissees an Ärmeln und Rücken, die schwingen und wippen. In rassigen Wollkostümen werden seidene Blüschen getragen, und der kragenlose Cardigan mit Bindegürtel, der die Halspartie der Kleider und Blusen so vorteilhaft betont, ist zurückgekehrt. Die Hosen der neuen Saison sind weit, doch einige Couturiers zeigen in ihren Kollektionen überhaupt keine Hosen. Die Taschen haben eher Rechteckform bekommen und ihre etwas burschikosen Schulterriemen verloren. Auch die Schuhe sind nicht mehr so dicksohl.

Die Farben: cremiges Weiss, viel Pastell und alle Blauschattierungen der Meere, dazu als Grundfarben Beige und sämtliche Grautöne bis zu Anthrazit und Schwarz. Es gibt nichts Verücktes und kaum Kompliziertes. Berufstätige und Reiselustige, die sich gern praktisch kleiden, dürfen sich freuen. Der Stil 1973 ist für sie bestimmt.

Ariane

Modische Blusen weiss und farbig



ED Sturzenegger AG

Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und St. Moritz.

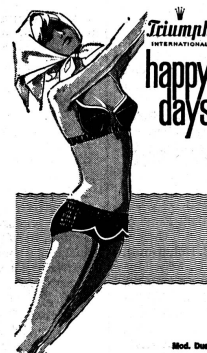
Beim Spezialisten

Riesen- Auswahl

in jeder Preislage



Badekleider, Grössen 36-54
Bikinis, bis Grösse 46
Zweiteiler, bis Grösse 48
Kinder, Grössen ab 1 Jahr
Herren, alle Grössen

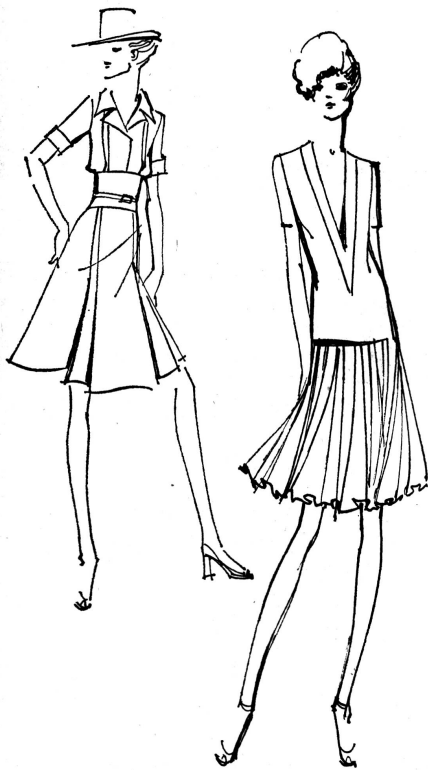


sowie sämtliche Triumph-
Corsetartikel aus der
einheimischen Corsetfabrik
**Triumph International
Zurzach**

Verlangen Sie eine Auswahl!
(Postkarte genügt)

**pfister-räber
Corsetspezialgeschäft**

8437 Zurzach, Telefon 056/49 14 32



Silhouetten von Maria Karnkowska



Das Deux-pièces für viele Zwecke sieht durch seine kurze Jacke mit dem in der Taille gebundenen Gürtel wie ein Kleid aus. Revers und Kragen sind betont gross, und der faltenreiche Jupe ist sehr modisch und bequem. Das Modell «Miss Hanro» ist waschbar und bügelfrei, also ideal zum Reisen. (Hanro-Jersey in Polyester/Baumwolle)

Farbenfreudige Vielfalt bei Feldpausch

Was Feldpausch an der Frühlings-Sommer-Modeschau zeigte, verblüffte durch Vielfalt und Farbenfreude. Mannequins mit Modellen für jeden Typ und jedes Alter tanzten, tänzelten und liefen über den Laufsteg.

Strahlende Farben

Den Auftakt bildeten Kostümchen mit kurzen Jäckchen und schwingenden Röckchen in den strahlenden Modifarben: Maiengrün, Sonnengelb, Bleu électrique und shocking pink (einem starken Rosa). Sie waren begleitet von Riesenhüten und den obligaten Plateauschulchen in gleichem Farbton. Neben den starken Farben sind auch fast alle Pastelltöne vertreten, denn: Farbe macht jung. Im übrigen gibt es keinen Sommer ohne Weiss.

Das ist Mode

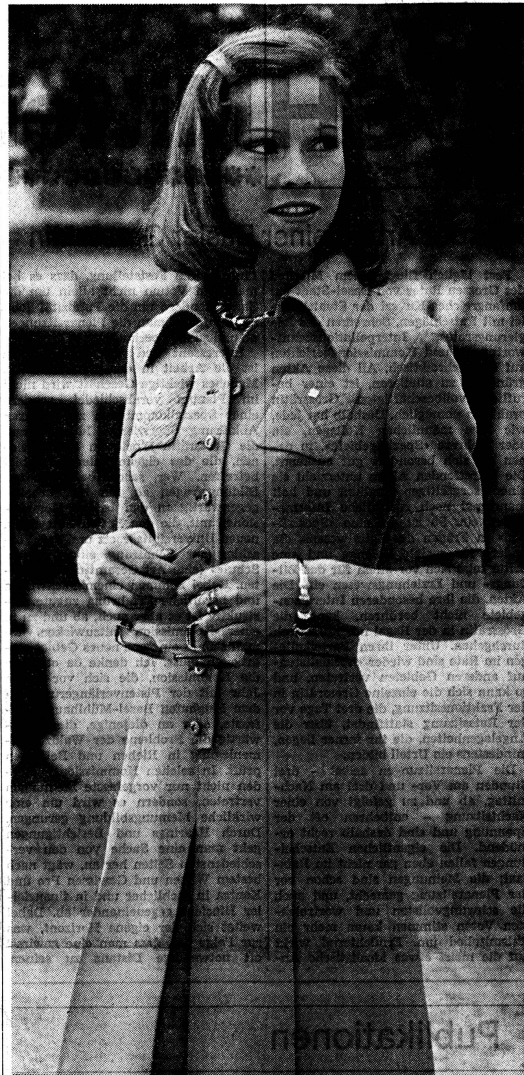
Immer noch oder immer wieder Kleider mit Jacken, Gehosen mit kurzem Mantel oder langer Jacke, Coordinates: also Jacke, Pulli, Hose oder Jupe koordiniert und kombiniert nach Lust und Laune. Chemisierkleider in allen Variationen und Spielarten, jedoch stets mit schwingendem Jupe glockig, plissiert, mit Falten oder Godets. Der schmale, gerade Jupe ist völlig passé. Mäntel und Jacken sind fast immer um den Körper gewickelt und mit einem Bindegürtel geschlossen. Zu den Topfavoriten gehören Tailleurs mit langen, schmal gegürteten Jacken, Lumbers oder mittellangen Jacken mit breiten Schaltragen-Revers. Modische Akzente setzt auch die gezögerte Gürtelpartie an Mänteln oder Kleidern: Der Gürtel wird in einem «Tunnel» versteckt, wirkt also wie frönciert. Ebenfalls neu sind gekürzte Ärmel an Mänteln oder Jacken, sie sind halb- oder dreiviertel-lang: Die Kleider- oder Blusenärmel oder zumindest die Manschetten sollen sichtbar sein. Für die Jungen sind Cirojacks zu Latzhosen oder Salopettes beliebt.

Wiedererstandene Romantik

Charakterisiert einen grossen Teil der sommerlichen Kleider. Sogar Kälisch beziehungsweise rosa-weiss gewürfelte Vichy-Stoffe werden mit Rüschen und Bordüren geschmückt. Zu einem Hit in Richtung Romantik dürften die zweiteiligen, auf weissem Grund gedruckten Imprimés werden: die Bluse transparent, der Jupe im gleichen Blumen- oder Piqué. Auch die Plissés, die häufig erst auf Hüfthöhe beginnen, verliehen den zarten Roben Romantik und Beschwingtheit. Ebenso entwickelt sich die im Zeichen der Hotelhallenbilder bereits vertretene Bade- und Strandmode in romantischer Richtung. Besonders die ganzen Strandkleider mit grosszügigen Ausbeziehungswiese Einblöcken können auch als Terrassen- oder Abendkleider dienen. Sie sind vielfach aus Banlon, dem knitterfreien Knautschstoff, der doch elegant wirkt und bei Feldpausch mit Dessins von Hermès bedruckt ist.

Rückenfreiheit für die Frau

Die duftigen Cocktailkleider haben stets weite, schwingende Jupes und «allseitig» tiefe Décolletés: Vorne verdecken oft nur schmale, bis zum Magen ausgeschnittene Stoffbahnen den Busen, im Rücken ist man logischer-



Sei es am Arbeitsplatz, auf dem politischen Parkett, beim informellen Nachtessen oder beim Sonntagspaziergang – immer ist eine moderne, aktive Frau in diesem hübschen Chemisekleid gut angezogen.

(Aus der Kollektion Feldpausch-Damenmoden, Zürich und Basel)

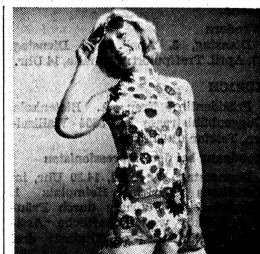
weise noch grosszügiger: Er bleibt völlig frei. Nur hie und da wird diese Freiheit von ein paar schmalen Bändern durchkreuzt! Man sieht fast keine Unistoffe, dagegen die prächtigsten Imprimés. Für die «femme sans âge» sind die reinsteinen Kleider oft von Organza-Mänteln im gleichen Dessin begleitet.

Accessoires sind wichtig

Foulard wird diese Saison ganz gross geschrieben. Allerdings muss man sie zu drapieren wissen: auf dem

Kopf und im Hemdblusenausschnitt. Ketten sind fast ein Muss: Sie unterstreichen stets das Farbenspiel der Dessins des Kleides. Die grossen Hüte sind ein Vorschlag: Ob die Frauen sie tragen werden, steht noch dahin. Das gleiche gilt für die Plateausohlen, wenn sie allzu extrem sind – es ist nicht bequem, extra für sie einen «neuen Gang einzuschalten». Im übrigen ist der Trend schon wieder umgeschlagen: Man sah auch viel grazile, sehr reizvolle Modelle. Sämtliche Schuhe stammten von Löw.

Monique



Praktische Pullover von «Pringle of Scotland»





Mitteilungen

SFB Nr. 8 13. April 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
27. April 1973
Nächster Redaktionsschluss:
7. April 1973
Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jaspers-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

Aus der Arbeit einer Basler Grossrätin

Fast täglich fliegt einem Mitglied des Grossen Rates von Basel-Stadt ein umfangreiches Kuvert der Staatskanzlei mit Ratschlägen, Schreiben des Regierungsrates, Interpellationsantwortungen und Kommissionsberichten auf den Schreibtisch. All diese Akten gründlich zu studieren, ist einer beruflich vollbeschäftigten Grossrätin praktisch unmöglich. Deshalb hat jede, wie ihre männlichen Kollegen, ein oder mehrere «Spezialgebiete», in denen sie sich besonders gut auskennt. Die betreffenden Akten unterzieht sie einem sorgfältigen Studium und holt manchmal noch zusätzliche Informationen ein. So ist die eine «Spezialistin» in Fragen des Spitalwesens, die andere für soziale Belange und eine dritte setzt sich vor allem für das Bildungs- und Erziehungswesen ein. Die Akten, die ihre besonderen Interessengebiete nicht berühren, kann die Grossrätin in der Regel nur kursorisch durchgehen. Unter ihren Parteikollegen im Rat sind wieder «Spezialisten» auf anderen Gebieten vertreten, und so kann sich die einzelne Grossrätin in der Fraktionssitzung, die drei Tage vor der Ratssitzung stattfindet, über die Angelegenheiten, die ihr ferner liegen, mindestens ein Urteil bilden.

Die Plenarsitzungen selbst – drei Stunden am Vor- und drei am Nachmittag, ab und zu gefolgt von einer Nachsitzung – entbehren oft der Spannung und sind deshalb recht ermüdend. Die eigentlichen Entscheidungen fallen eben gar nicht im Ratssaal; die Meinungen sind schon vor der Plenarsitzung gemacht, und auch die schwungvollsten und wortreichsten Voten stimmen kaum mehr ein Ratsmitglied um. Ernüchternd wirkt auf die meist etwas idealistische An-

fängerin die Feststellung, dass es bei manchem Votum nicht allein um die Sache, sondern um die Publizität geht. So empfindet man die Plenarsitzungen ab und zu als Leerlauf.

Interessant und anregend dagegen ist die Arbeit in den Kommissionen. Manches wichtige Geschäft wird nicht im Plenum verabschiedet, sondern einer Spezialkommission zur näheren Abklärung überwiesen. Meist nimmt die Grossrätin Einsitz in Kommissionen, die das eigene Interessengebiet betreffen. Wer schon beruflich mit Bildungsfragen zu tun hat, arbeitet gegenwärtig in den beiden Kommissionen mit, die den Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz und den Vorschlag zur Schaffung einer «Neuen Schule» (eine Art Gesamtschule) beraten. Dabei kommen einem Fachwissen und berufliche Erfahrung zugute. Instrukтив ist es aber auch, ab und zu in einer Kommission mitzuwirken, wo man sich in ein ganz neues Gebiet einarbeiten muss. Ich denke da etwa an die Kommission, die sich vor einem Jahr mit der Pistenvorlängerung auf dem Flughafen Basel-Mühlhausen befasste, oder an diejenige, die gegenwärtig die Probleme der Waldzusammenlegung in Riehen und Bettingen prüft. In solchen Kommissionen werden nicht nur vorgefasste Meinungen vertreten, sondern es wird um eine wirkliche Meinungsbildung gerungen. Durch Hearings und Besichtigungen geht man eine Sache von den verschiedensten Seiten her an, wagt nach bestem Wissen und Gewissen Pro und Kontra in sachlicher und in finanzieller Hinsicht gegeneinander ab. Dabei weitet sich der eigene Horizont, was zur Folge hat, dass man eine gewisse, oft notwendige Distanz zu seinem

eigenen Arbeitsgebiet gewinnt. Dies ist für eine Frau wichtig, denn die Frau in öffentlicher Stellung engagiert sich in der Regel stärker als der Mann, ja sie identifiziert sich geradezu mit ihrer Aufgabe.

In der Kommissionsarbeit kommen sich die Ratsmitglieder auch menschlich näher. Parteigegegensätze – seit den Wahlen vom letzten Frühjahr stärker als in der vorangegangenen Amtsperiode – treten im gemeinsamen Suchen nach der bestmöglichen Lösung zurück, während man sich im Plenum ab und zu gegenseitig hart an den Karren fährt.

Besonders arbeitsintensiv ist ein Kommissionspräsidium, gilt es doch nicht nur die Sitzungen vorzubereiten und zu leiten und dabei die oft abschweifende Diskussion wieder in ihre Bahnen zu lenken, sondern mit den Experten, die die Kommission anhören will, Verbindung aufzunehmen, die ihnen zu stellenden Fragen aufzustellen und zu formulieren, die nötigen Kontakte für Besichtigungen anzubahnen, schliesslich den Kommissionsbericht zu schreiben und ihn im Ratssaal möglichst würdig zu vertreten, ohne zu wiederholen, was schon im Bericht steht.

So interessant die Ausübung eines Grossratsmandats ist, so zeitraubend ist sie. Während all der Sitzungen bleibt die Berufsarbeit liegen. Da heisst es eben, sie am Feierabend und am Wochenende zu erledigen. Auch wenn einem die Politik nicht Lebensinhalt ist und man keinerlei politische Ambitionen hat, nimmt man die ebenso grosse Verantwortung wie Belastung gerne eine Zeitlang auf sich, um einmal unmittelbaren Einblick in das Funktionieren unseres Staatswesens zu erhalten und bei den eigentlichen Entscheidungen mitreden zu dürfen.

Helen Hauri

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

CHRISTOPH GEISER

noch immer

friede den hütten
krieg den palästen
hiess es
vor zeiten
noch immer
ist stein härter
als lehm

Aus: «Mitteilungen an Mitgefangene»

Christoph Geiser

Geboren 1949 in Basel. 1968 Matura am Humanistischen Gymnasium Basel. Zwei Semester Soziologie in Freiburg im Breisgau und Basel, Studium abgebrochen. Militärdienstverweigerung aus politischen-ethischen Gründen, drei Monate Gefängnis in der Stralinstadt Solothurn. Mit Werner Schmidli zusammen Herausgeber der Literaturzeitschrift «drehpunkt». Lebt heute als freier Journalist in Ursellen bei Bern.

Publikationen

«Bessere Zeiten», Lyrik und Prosa (Regenbogen-Reihe, Zürich, 1968).
«Mitteilung an Mitgefangene», Lyrik, mit Illustrationen von Ernst Mattiello (Lenos-Press, Basel, 1971).
«Hier steht alles unter Denkmalschutz», Prosa, mit Illustrationen von Erich Münch und einem Nachwort von Adolph Müsch (Lenos-Press, Basel, 1972).
«Die Besitzenden», Hörspiel (Radio Basel, 1972).
«Eigentlich wird nicht viel sonst noch geredet», Monolog (ursprünglich Stadttheater Solothurn, 1972).
Beiträge in diversen Anthologien, unter anderem in «Junge Schweizer erzählen» (Schweizer Verlagshaus); «Wir Kinder von Marx und Coca Cola» (Peter Hammer Verlag).
Lyrik und Prosa in diversen Zeitungen und Zeitschriften. Dienstverweigerungsgründung im Band «Soldat in Zivil?» (BVZ-Verlag).

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Rundgang im Stadt- und Münstermuseum

«Im Kleinen Klingental»

Donnerstag, 5. April, 14.45 Uhr. Führung durch Frau Nes Purcher-Comunetti. Wir treffen uns vor dem Museum, Unterer Rheinweg 26. Gäste willkommen.

Bäsele

Donnerstag, 26. April, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 9. April, im Gaswerk.

Chörli

Jeden Dienstag, 16 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 16. April. Nähere Auskunft Telefon 38 87 55 oder 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Künzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Bluesbummel nach Möriegen

Donnerstag, 26. April. Wer zu Fuss gehen will, ist um 14 Uhr bei der Trolleybus-Endstation Nidau. Wer mit dem Tüffelen-Bähnli fahren möchte, findet sich um 15 Uhr bei der Tüffelenbahnstation in Biel ein. Gäste willkommen.

Stricken

Donnerstag, 5. April, 14.30 Uhr, im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.
Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.
Konsumtinn – Konsum

Mittwoch, 11. April, 15 Uhr, im Hotel Krone, Solothurn.

Frau Cloetta-Rüefli, zukünftige Verbandspräsidentin, wird zu uns sprechen. Da dieses Thema sehr aktuell und interessant ist, erwartet der Vorstand eine grosse Beteiligung. Gäste willkommen.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greuter-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Betriebsbesichtigung des Verbandes Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG)

Donnerstag, 26. April, 14 Uhr, Eingang Schaffhauserstrasse 6.

Anmeldungen bis 19. April bei Frau Riesterer, Telefon 22 13 43.

Stricken

Mittwoch, 11. April, 14.30 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 3. April, und Dienstag, 17. April. Treffpunkt: Walhalla, 14 Uhr.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Rundgang bei den Impressionisten

Donnerstag, 12. April, 14.30 Uhr, im Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, Hauptingang. Führung durch Fräulein Kekkó, wissenschaftliche Assistentin. Eintritt pro Mitglied: drei Franken.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, im Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, Hauptingang. Führung durch Fräulein Kekkó, wissenschaftliche Assistentin. Eintritt pro Mitglied: drei Franken.

Stricken

Donnerstag, 19. April, im Bahnhofbuffet Selnau.

Leserklub

Mittwoch, 11. April, 14.30 Uhr, in der Stadtmittag, Limmatquai 112.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postcheckkonto des VSH
PC Nr. 80-28114 Zürich

Vor einigen tausend Jahren hielt man Feuer, Luft und Wasser für die Grundstoffe, aus denen alles entstanden sein sollte und alles entstehen konnte. Doch die Sumerer, Phönizier und Ägypter waren als Wissenschaftler bald davon überzeugt, dass es neben diesen Grundstoffen, neben diesen Ur-elementen auch noch andere geben musste. Als die Ägypter jene Zeit in diesen Überlegungen weitergingen und Tag für Tag erlebten, dass bei weitem nicht alle Leiden der Menschheit mit Feuer und Luft und Wasser zu heilen waren, da stellte man einen Grundstoff neben die anderen drei und sagte von ihm, dass er die Voraussetzung des gesunden Lebens sei. Dieser Grundstoff war, wie aus sumerischen Aufzeichnungen schon im Jahre 4000 vor unserer Zeitrechnung hervorgeht, die Milch.

herausgeziffen

Eine Störung! Was tun?

Elektrogeräte erleichtern die Haus-haltführung, aber natürlich nur, wenn sie einwandfrei funktionieren. Eine Maschine, die ihren Dienst versagt, ist wie eine Maschine, die man gar nicht besitzt. Ja schlimmer noch, denn man hat mit der maschinellen Erledigung der Arbeit gerechnet. Kein Wunder also, dass manche Hausfrau ganz «aus dem Häuschen kommt», wenn bei einer Haushaltsmaschine eine Störung auftritt. Sie eilt zum Telefon, verständigt den Lieferanten oder die Servicestelle und erwartet umgehend Abhilfe. Sehr oft liegt es aber durchaus im Bereich der Möglichkeit, selber Abhilfe zu schaffen, wenn man ruhig bleibt und die Situation kurz überdenkt.

Die wenigen geben sich Rechenschaft darüber, was für ein Räderwerk sie mit ihrem Anruf beim Kundendienst in Bewegung setzen. Sie beanspruchen die Telefonisten, den Kundendienstleiter, den Monteur, eventuell den Magaziner, den Servicewagen usw. Kommt dann die Rechnung für die geleistete Arbeit, beziehungsweise für den geleisteten Aufwand, gibt es unter Umständen ein böses Erwachen. Ist doch zum Beispiel die Fahrzeit für das Auswechseln einer Sicherung genauso lang wie beim Ausführen einer richtigen Reparatur, der Monteur ist der gleiche und auch der Servicewagen.

Es ist darum sicher von Vorteil, vor Verständigung der Servicestelle gewisse Punkte selbst abzuklären: So könne zum Beispiel eine Stromsperre oder ein Stromunterbruch die Ursache der vermeintlichen Panne sein. Dies lässt sich durch Einschalten des Lichtes leicht feststellen. Kein Licht – kein Strom. Vielleicht unterblieb eine Mitteilung, oder der Meldetettel an der Haustür oder im Briefkasten blieb unbeachtet. Sind die Sicherungen in Ordnung? Das farbige Plättchen, vom Fachmann Melder genannt, muss festsitzen, dies lässt sich durch Ausschrauben der Sicherung kontrollieren. Ist der Melder lose oder abgefallen, so ist die Sicherung durchgebrannt.

Eine defekte Sicherung ersetzt man erst, nachdem alle angeschlossenen Apparate und Lichtquellen ausgeschaltet und die dazugehörigen Netzstecker ausgezogen sind. Daraufhin wird ein Gerät nach dem anderen wieder angeschlossen und in Betrieb gesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die höchstzulässige Belastung nicht überschritten wird. (Um die Belastung zu errechnen, zählt man die Wattzahlen zusammen, die auf den Typenschildern der angeschlossenen Geräte angegeben sind.) Bei einem grünen Melder, also bei 6-Ampere-Absicherung, ist die höchstzulässige Wattzahl 1200, bei einem roten Melder (10 Ampere) 2000. Bei höheren Absicherungen (grau, blau, gelb usw.) dürfen die Sicherungen auch ausgewechselt werden, nur ist es hier wegen der verschiedenartigen Anschlüsse zu kompliziert, die Wattzahlen anzugeben.

Fällt nach dem Anschluss oder der Inbetriebnahme eines Gerätes die Sicherung erneut aus, ohne dass die höchstzulässige Wattzahl überschritten wird, so ist der Störfried gefunden und eine Reparatur erforderlich. Noch ein kleiner Tip: Für Geräte sollte man nur träge Sicherungen verwenden, wenn diese einen allfälligen «Anlaufstoss» zu verkraften haben.

Und eine Warnung: Plombierte Sicherungen dürfen nun von einem Monteur des Elektrizitätswerks ausgetauscht werden.

Druckknopfsicherungen (Sicherungsautomaten) unterbrechen bei Überbelastung oder Kurzschluss den Stromkreis wie eine Schmelzsicherung (Normalsicherung). Der dicke Knopf springt heraus. Auch hier empfiehlt es sich, alles auszuschalten und erst dann den Knopf wieder einzudrücken. Dadurch wird die Sicherung wieder betriebsbereit, und man kann wie bei der gewöhnlichen Sicherung durch Einschalten der einzelnen Geräte die Fehlerquelle suchen und beheben lassen, wenn nicht nur eine Überbelastung vorlag.

Elektroherde, die über einen Umschalter Herd/Boiler angeschlossen sind, funktionieren natürlich nur, wenn der Schalter auf «Herd» gestellt ist.

Ein freistehender Elektroherd, dessen Stecker wegen gründlicher Putzarbeiten ausgezogen wurde, wird seinen Dienst erst dann wieder tun, wenn der Stecker wieder eingesteckt ist. Dies gilt selbstverständlich genau gleich für alle anderen Elektrogeräte.

Vielleicht wird die Bedienungsanleitung nicht genau befolgt. Auch das kann zu Pannen führen. Haben Sie die Gebrauchsanweisung einmal in Ruhe gelesen und beim Gerät alles richtig angeschaut? Die Zeit, die dafür aufgewendet wird, macht sich bezahlt. Es passieren keine oder zumindest weniger Bedienungsfehler, und man kennt dann alle Möglichkeiten, die der Apparat bietet.

Auszugsweise aus SIH Bulletin 1/71



Courrier

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Problemkreis Heimarbeit

Zur BGF-Delegiertenversammlung in Flims

Die reichlich befrachtete Arbeits-tagung vom 31. März/1. April wurde, speditiv, souverän und charmant von der BGF-Präsidentin, Rosmarie Michel, geleitet. Ehrengast der Tagung war die österreichische Präsidentin, Frau Dr. Robl-Potzinger (Graz). In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit SZH, Bern, wurde das Tagungsthema dem Problemkreis Heimarbeit gewidmet und speziell die Frage der Heimarbeit in Berggebieten durchleuchtet.

Heimarbeit ist von volkswirtschaftlicher Bedeutung

Dr. C. Calonder, Chef des Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamtes Chur und Vizepräsident der SZH, beschränkte sich in seinem fundierten Referat auf seinen Heimatkanton Graubünden, obwohl, wie er betonte, sich das Problem in der ganzen Schweiz gleich stelle. Der Begriff der Heimarbeit beziehungsweise die Rechtsnatur des Heimarbeitsvertrages ist in dem am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen neuen zehnten Titel des OR umschrieben.

Graubünden hat als Wirtschaftsgebiet infolge seiner starken Gliederung sehr grosse Verkehrsprobleme. Der noch spärlich industrialisierte Kanton verfügt aber, im Gegensatz zum Unterland, noch über grosse Arbeitskräftereserven. Dies trat bei den betrieblichen Neugründungen der letzten Jahre recht deutlich in Erscheinung, denn sie konnten überraschenderweise alle mit landeseigenen Kräften aufgebaut werden. Am grössten sind die Reserven an Heimarbeiterinnen. Frauen mit zumeist grossen Familien, die einen Zusatzverdienst bitter nötig hätten, der Kinder und der Arbeit in der Landwirtschaft wegen aber nicht ausser Haus gehen können, würden gerne Heimarbeit annehmen. Ihnen allen Verdienst zu vermitteln, scheitert einerseits am Arbeitsangebot, andererseits an den räumlichen Distanzen. Heimarbeit wurde in Graubünden schon verrichtet, bevor der Tourismus aufkam. Auch die industrielle Heimarbeit hielt ihren Einzug. Erfolg und Misserfolg wechselten sich ab. Heute beginnt, wie dies die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, die Heimarbeit in zeitgemässer Form wieder aufzuleben.

Zurzeit vermitteln 55 Arbeitgeber 444 Heimarbeiterinnen, wovon 415 Frauen, Heimarbeit. Auch das Heimatwerk gehört zu den Arbeitgeberinnen. Dennoch gibt es in Graubünden nur halb so viele industriell Beschäftigte auf 100 Einwohner wie im schweizerischen Durchschnitt. Dies zeigt, was für eine grosse Bedeutung einer vollausgebauten Heimarbeitsbeschaffung zukäme. Für die Zukunft werden die Anstrengungen zur Organisation, Instruktion und Information intensiviert werden müssen, um der Heimarbeit zum Durchbruch zu verhelfen. Fehlende Arbeitskräfte in der Industrie einerseits und brachliegende in Berggebieten andererseits schaffen eine Diskrepanz, die überbrückt werden muss.

Die Vermittlung von Heimarbeit in Berggebieten ist auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Damit kann die Abwanderung aufgehalten werden, was bedeutet, dass unsere Berg- beziehungsweise Erholungsgebiete landschaftlich natürlich genutzt und gepflegt bleiben. Dadurch kann auch der Tourismus weiterleben. Mit der Heimarbeit wird der Bergbevölkerung sinnvolle wirtschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe gebracht.

Die Heimarbeit aus der Sicht des Arbeitgebers

Guido Cornella, Inhaber der Firma Guido Cornella AG, Amriswil, Konfektion von Ueberkleidern, Berufsmänteln, Bäcker- und Metzgerjacken, hat vor zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der SZH und dem Kantonalen Arbeitsamt (Olga Bezzola) den Versuch gewagt, Näharbeiten in Heimarbeit auszugeben und auch die Umtriebe des Zu- und Abholdienstes auf sich zu nehmen. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten technischer und orga-

nisatorischer Art hat sich das Arbeitsverhältnis zum vollsten Zufriedenheit beider Parteien entwickelt. Eine Gruppe Interessentinnen aus Ilanz wurde vorerst nach Amriswil zu einem zweitägigen Anlehkurs eingeladen, wobei die Firma und die SZH die Kosten übernahmen. Die in Ilanz geschaffene Umschlagstelle wird nun durch eine Ferggerin betreut. Sie vergibt die eintreffenden Arbeiten, kontrolliert die fertigen Stücke und führt, wenn nötig, sogar kleinere Reparaturen an den von der Fabrik zur Verfügung gestellten Maschinen aus. Entlohnt wird nach der gesetzlichen Regelung, wobei ein Grundsatzlohn vereinbart wird. Der Grundsatzlohn bewegt sich um die fünf Franken pro Stunde und erhöht oder verringert sich je nach Leistung. Guido Cornella ist überzeugt, dass die Heimarbeit immer stärker an Bedeutung gewinnt, weil sie je länger je mehr zur Ueberbrückung des Arbeitskräftemangels herangezogen werden kann und muss. Statt, wie heute üblich, die Ware im Ausland konfektionieren zu lassen, sprechen rein volkswirtschaftlich und sozial alle Gründe dafür, einheimische, brachliegende Kräfte heranzuziehen, die, wie es sein Fall deutlich zeigt, noch Qualitätsarbeit zu leisten imstande sind.

Heimarbeit aus der Sicht des Arbeitnehmers

Bezirksfürsorger Bieler (Trun) beleuchtete vorerst die familiären Verhältnisse der Heimarbeiter. Meist sind es einfache, kinderreiche Familien. Sechs bis zwölf Kinder sind keine Seltenheit. Das Einkommen aus der Landwirtschaft und aus Gelegenheitsarbeiten ist sehr gering. Die Nachfrage nach Heimarbeit, das heisst nach zusätzlichem Geld (sei es für Umbauten oder Reparaturen am Haus, für unvor-gesehene Anschaffungen, zur Ausbildung der Kinder), ist deshalb gross, weit grösser als das Arbeitsangebot. Der Arbeitnehmer hat gegen unvorhergesehene Schwierigkeiten anzukämpfen wie: strenge Arbeitsdisziplin, grosse körperliche und nervliche Beanspruchung (durch das Fieber des Nicht-aufhören-Könnens) eigene Ungeschicklichkeit und langer Anmarschweg zur Arbeitsvermittlungsstelle. Verbitterung und Resignation entsteht vielfach durch die ständige Konfrontation mit Touristen, denen das Geld so locker in der Tasche sitzt.

Die Förderung der Heimarbeit durch den Bund

R. Lehmann, Leiterin der SZH, wird von einer halbamtlichen Angestellten unterstützt. Seit 1931 ist die SZH vom Bund zur Förderung der Heimarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete eingesetzt worden, und sie wird auch von ihm finanziert. Die SZH ist heute, nachdem sich ihre Tätigkeit vorerst auf das Sammeln von Erfahrungen und deren Auswertung konzentrierte, zur Arbeitsvermittlungsstelle geworden. R. Lehmann setzt grosse Hoffnungen in das Engagement der BGF.

Zwei Dokumentationen zur Heimarbeit wurden durch ihre Bearbeiterinnen selber vorgestellt. Susanne Roth (Bern) verfasste eine Seminararbeit an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, betitelt: «Entwicklung und Förderung der Heimarbeit in der Schweiz seit 1955 und deren Bedeutung für unsere Wohlstandsgesellschaft». Sigrid Peter-Sazarra (Adliswil) bearbeitete in einer Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich die Frage der kaufmännischen Heimarbeit aus der Sicht der Sozialarbeit. Die kaufmännische Heimarbeit wird, nach den Erfahrungen und Umfragen der Verfasserin, heute noch viel zu wenig ausgenutzt. Das Angebot an jungen Frauen, ehemaligen qualifizierten Sekretärinnen, die der Kinder wegen nicht ausser Haus arbeiten wollen, ist sehr gross. Reinschriften von Gutachten, Berichten, Übersetzungen und anderes mehr würden sich sehr gut als Heimarbeit eignen.

Mit einer Gruppenarbeit und -diskussion schloss der reichbefruchtete Samstag. Beim Nachessen waren der Flims Gemeindepräsident Gurtner mit seiner Gattin Gäste der BGF, Gemeindepräsident Gurtner stellte seine Gemeinde in humorvoller Art vor, und man hörte mit Bewunderung, welche Aufwendungen Flims für den Umweltschutz und zur Erhaltung einer gesunden Erholungslandschaft leistet. Er schloss mit einem Appell an die Frauen, sich vermehrt öffentlichen Aufgaben zuzuwenden.

Das Sonntagsprogramm

Der Sonntag begann mit einer besinnlichen Morgenandacht durch Frau Pfarrer Brupbacher aus Davos. Dann folgte die Delegiertenversammlung.

Bei Sonnenschein ging am Mittag die Fahrt nach dem Heimarbeitszentrum Trun, wo dem Club ein herzlicher Empfang zuteil wurde. Gemeindepräsident und Gemeindevorsteher führten die Unterländer in die Probleme der Bergbevölkerung ein. Auch in Trun ist von der Hochkonjunktur wenig zu spüren, und Beschlüsse zu deren Dämpfung können sich, weil Stadt- und Berggebiete nicht mit gleichen Massstäben zu messen sind, verheerend auswirken. Die Kreditrestriktionen haben beispielsweise das einheimische Baugeerbe lahmgelegt.

Unter kundiger Führung konnte das prächtige und überaus reichhaltige Ortsmuseum besichtigt werden. Es in Musse zu betrachten, um sich über die Lebensweise früherer Berggenerationen zu informieren, ist eine Reise nach Trun wert.

Aufschlussreich zum eigentlichen Tagungsthema waren die Ausführungen von Max Aeschbach, Inhaber der Ithco AG Zofingen, in dessen Auftrag die Heimarbeiterinnengruppe Trun Miederwaren der Marke «Belfemme» anfertigt. Es braucht, wie betont wurde, viel Idealismus und Nerven, um Schwierigkeiten wie verzögerte Lieferungen des Rohmaterials, Transporthindernisse, grosse Reparaturen an den Nähmaschinen und anderes mehr und die durch die Umtriebe verursachte Teuerung auf sich zu nehmen. Dennoch lohnt es sich, im Hinblick auf die geleistete Qualitätsarbeit augenscheinlich, diesen Idealismus aufzubringen. Arbeiterinnen und Ferggerinnen stellten Proben aus ihrer Arbeit vor: Berufskleider und Miederwaren, von deren tadellosen Verarbeitung sich die Besucherinnen überzeugen konnten. Welchen Auftrieb und welche Chance sich ihr durch die Solidarität der Unterländer Konsumentinnen bieten würde, wurde jedermann beim Gespräch mit den zufriedenen Heimarbeiterinnen bewuszt.

Annemarie Zogg-Landolf

Das Leben der Gründerin der IFBPW

Lisa Sergio hat das Leben von Lena Madesin Phillips in ihrem Buch «A measure filled» (Erfülltes Mass) dargestellt

Das Lebensbild von Lena Madesin Phillips, das ihrer langjährigen Freundin, Marjory Lacey-Baker gewidmet ist, wurde von Lisa Sergio, ihrer ebenfalls langjährigen Freundin und Mitarbeiterin, aufgrund von autobiographischen Notizen niedergeschrieben, die im Nachlass von Lena Madesin Phillips gefunden wurden. Vorerst hatte sich Marjory Lacey-Baker der Sichtung der umfangreichen Notizen und Bemerkungen gewidmet. Diese Vorarbeiten wurden durch Krankheit und andere unvorhergesehene Schwierigkeiten unterbrochen. Da schon längst der Wunsch nach einer eigenen Geschichte der Federation geäussert worden war, ist im Jahre 1969 eine solche von Phyllis A. Deakin, einer britischen Journalistin, aufgrund von offiziellen Berichten verfasst worden. Mit dem Titel «In Pride and with Promise» wurde eine kurzgefasste Uebersicht über 38 Jahre unablässiger Aktivität gegeben. Diese Geschichte kann

jedoch nicht anstelle eines Lebensbildes von Lena Madesin Phillips stehen.

Die unvergessliche Gründerin unseres internationalen Verbandes wurde 1881 in der amerikanischen Kleinstadt Nicholasville in Kentucky geboren. Ihr Vater, William Henry Phillips, war Kreisrichter; ihre Mutter – die zweite Frau des Richters –, eine strenggläubige Methodistin. Jene, die L. M. Phillips auf der Höhe ihrer vielfältigen Tätigkeit gesehen haben, fragten sich, ob das ethnische Mosaik der Grund war für ihre bewundernswerte Charakterstärke und für ihre Tatkraft: war es die irische Grossmutter, die ihre Fantasie beflügelte, war ihr grosser Charme die Erbschaft einer ihrer hugenottischen Ahnen, während ihre Standhaftigkeit holländischen Ursprungs, sie erdenhaft werden liess, wenn es um aufsteigende Probleme und deren Bewältigung ging? Waren die Aufrichtigkeit und die Integrität,

welche sie oft in Verlegenheit brachten, wohl das Vermächtnis ihrer englischen und schottischen Ahnen?

Ihr musikalisches Talent prädestinierte sie zur Pianistin. Der Erfolg der Studien versprach gutes Gelingen. Doch wurde die Karriere jäh unterbrochen durch einen Unfall, der sie künftig daran hinderte, ihre Hand für das Klavierspiel zu gebrauchen. Deshalb «sattelte» sie um und studierte die Rechte, damit in die Fussstapfen ihres Vaters tretend, Das begabte junge Mädchen doktorierte – erst 18jährig – mit der Auszeichnung magna cum laude.

Der Gründung des amerikanischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen war ein harter Kampf gegen Vorurteile, vor allem auch gegen die eine «Konkurrenz» fürchtenden «Commerce Women» vorausgegangen. Doch die Gesinnung und Zielstrebigkeit Lena Madesin Phillips brachten das Werk zustande.

Am 8. August 1919 nahm sie die Berufung an als «national Executive Secretary» der amerikanischen Federation zu wirken und gab damit ihre Stelle in der Young Women's Christian Association, die sie während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 innegehabt hatte, auf. Zum erstenmal wurden in den USA arbeitende Frauen zur Verfechtung ihrer Interessen zusammengebracht. Lena Phillips war Kämpferin für das Recht der Frau auf Arbeit, lange bevor die Gleichheit auf wirtschaftlichem Grund selbstverständlich geworden war.

Ihre weitgespannten Interessen sahen voraus, dass die Realisierung der hochgesteckten Ziele nur möglich war, wenn die arbeitenden Frauen der ganzen Welt in einem internationalen Verband zusammengeschlossen waren. Im August 1930 wurde dank der Gründerpräsidentin Lena Madesin Phillips der Grundstein zur International Federation of Business and Professional Women gelegt.

Die Biografie, von Lisa Sergio so ausführlich und lebendig dargestellt, vermittelt den heutigen BGF das Bild der engagierten Frau, die sich die Realisierung ihrer Ideale in der Besserstellung der arbeitenden Frau als Lebensziel setzte. Mit grosser Intelligenz, aber auch mit Güte und Liebe hat sie für ihre Mitschwester gewirkt. Mitten in ihrer Tätigkeit für die IFBPW starb sie im Jahre 1955. Wir alle haben ihr über ihren Tod hinaus tiefe Dankbarkeit zu erweisen.

Clara Wyderko
(Das Buch von Lisa Sergio «A Measure Filled» erschien im Robert B. Luce, Inc. Verlag, New York/Washington).

Veranstaltungen

April 1973

Aarau

Montag, 9. April, Abfahrt 19.15 Uhr, Bahnhofplatz/Aarauertube: Besichtigung der Coop-Brotfabrik in Schafisheim.

Mittwoch, 25. April, 18.45 Uhr, gemeinsames Nachessen im Clublokal, 20 Uhr: Ueberreichung des Anerkennungspreises an eine Köchin. Anschliessend spricht A. Sella, Küchenchef bei der Hero Lenzburg, über «Neue Haltbarmachungsverfahren».

Basel

Mittwoch, 25. April, 19 Uhr: Nachtessen Bahnhofbuffet, Pilatusaal: Anschliessend Vortrag mit Lichtbildern von Oberförster Dr. Ernst Krebs (Winterthur): «Leben mit dem Wald».

Bern

Mittwoch, 4. April, 19 Uhr, in der «Münz» Hotel Bellevue: Plauderei von Verena Lehr, «Romanisch, unsere 4. Landessprache».

Davos

Freitag, 6. April, ab 13.30 Uhr, Café Monach: Schwarzkaffee-Treffen.

Montag, 8. April, 20.30 Uhr, Café Trauffer: Im Gedenken an Elisabeth Feller wird gemeinsam ein Bild von «Tibet, dem Land auf dem Dach der Welt» erarbeitet.

Frauenfeld

Montag, 30. April, in der Wartegg: Margreth Müller-Staub (Zürich) spricht über das Thema «Sekretärin des Personalchefs».

Genève

Jeudi, 12 avril à 19 h. à l'Union des Femmes, rue Etienne Dumont 22, 1er étage: Assemblée Générale.

Glarus

Dienstag, 10. April, 19.30 Uhr: Nachtessen im Gobelzimmer des Hotels Glarnerhof: Orientierung über die Landsgemeinde-Geschäfte 1973 von Dr. H. Aepli.

Lausanne

Mardi, 10 avril: Assemblée générale. 20.30 h. au Lyceum Club, Jeannine Marguerat nous parlera de son activité au Grand Conseil.

Lenzburg

Nächste Veranstaltung: 3. Mai.

Olten

Mittwoch, 11. April, 20 Uhr, Bahnhofbuffet 1. Stock: Vortrag von Rudolf Burger, Beinwil am See: «Unsere Jugend im Spannungsfeld extremistischer Kräfte».

Sierre

Jeudi, 12 avril, 20 h. 30 à l'Hôtel de Ville de Sierre, conférence de Pierre Boissier, Directeur de l'Institut Henry Dunant sur: «Délégué du CICR», un métier inconnu.

Solothurn

Donnerstag, 5. April, 19 Uhr, Hotel Krone: Wir feiern unseren 15. Geburtstag. Gertrud Waacklerlin (Basel) spricht über den Internationalen Verband; Rosmarie Michel, Zentralpräsidentin, hält die Geburtstagsansprache.

St. Gallen

Montag, 9. April, vormittags 8.30 Uhr,

Treffpunkt beim Vadianendenkmal: Besichtigung der Firma Max Bersinger AG, Kurz- und Spielwaren en gros, Zürcherstrasse 505, St. Gallen-Winkeln.

Thun

Donnerstag, 12. April, 19.30 Uhr: Nachtessen Hotel Falken. Anschliessend Vortrag mit Bildern von Dr. J. Flückiger: «Kernenergie, Radioaktivität und Atomwaffen».

Winterthur

Donnerstag, 26. April, 19 Uhr, Garten-Hotel: Elisabeth Kopp-Ikeli lic. iur. spricht über «Eindrücke und Erfahrungen aus drei Jahren Politik».

Zürich

Dienstag, 3. April, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Myrtha Buchter spricht über «Einkauf und Mode im Schuhhandel».

Mittwoch, 11. April, 18.45 Uhr: Nachtessen «Meisenabend». Anschliessend Vortrag von Ulrich Kägi, Redaktor «Weltwoche»: «Wider den Strom». Der Verfasser des gleichnamigen Buches erzählt aus seinem Leben und stellt Fragen an die Zukunft.

Dienstag, 17. April, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Vortrag von Dr. Sibyll Kindlimann «Die Anliegen der neuen Linken und ihre Anziehungskraft auf die Jungen».

Dienstag, 24. April, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Vortrag von Margrit Eidenbenz über «Soziale und medizinische Aspekte der Multiplen Sklerose».

Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 27. April 1973.

Ausland

Scheidung ohne Schuldspruch

Die BRD auf dem Weg zu einem neuen Eherecht

Für die Scheidung einer Ehe soll in Zukunft in der Bundesrepublik nur noch ihr Scheitern entscheidend sein. Zum zweitenmal stellte die sozial-liberale Bundesregierung am Mittwoch einen Reformentwurf zum Scheidungsrecht vor, der nicht mehr vom Verschuldungs-, sondern vom Zerrüttungsprinzip ausgeht. Die von Justizminister Jahn ausgearbeitete Vorlage will die Gleichberechtigung in der Ehe betonen, das Unterhaltsrecht reformieren, die Altersversorgung neu regeln und ein «Familiengericht» einführen.

Betonung ehelicher Gleichberechtigung

Die Gleichberechtigung in der Ehe wird dadurch hervorgehoben, dass die Eheleute bei der Heirat wählen können, ob sie den Namen des Mannes, den Namen der Frau oder einen Doppelnamen führen wollen. Auch bei der Rollenverteilung in der Ehe wird nicht mehr prinzipiell davon ausgegangen, dass der Mann das Geld verdient und die Frau den Haushalt macht. Der Ehemann kann die Frau also nicht mehr ohne weiteres «darauf verweisen, dass sie primär den Haushalt zu versorgen habe».

Bei einer Ehescheidung wird die Verschuldung eines Ehepartners überhaupt nicht mehr ins Gewicht fallen, es soll also vor dem Scheidungsgericht keine «schmutzige Wäsche» mehr gewaschen werden. Ausschlaggebend für die Scheidung wird vielmehr der «objektive Zustand» der Ehe sein. Das Gesetz «vermutet» den Tatbestand des Scheiterns einer Ehe, wenn beide Teile geschieden sein wollen. In diesem Fall wird die Ehe nach einjähriger Trennung der Partner aufgelöst. Will sich dagegen nur ein Ehepartner scheiden lassen, so greift die Vermutung (des Scheiterns) nach dreijähriger Trennung der Eheleute ein. Der Scheidungsunwillige Ehepartner soll dann allerdings noch die Gelegenheit erhalten, «durch den Nachweis eheerhaltender Tatsachen» die Zerrüttung zu entkräften. Eine «zerrüttete» Ehe soll dann

nicht geschieden werden, wenn ein Ehegatte durch die Scheidung «unverhältnismässig hart» getroffen würde. Allerdings fallen hier nicht wirtschaftliche, sondern lediglich seelische und persönliche Gründe ins Gewicht.

Auch beim Unterhaltsrecht soll nicht mehr vom Schuldprinzip ausgegangen werden, sondern allein von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Ehepartner. Unterhaltsanspruch hat derjenige Ehegatte, der nicht selbst für sich und eventuell für die ihm zugehörigen Kinder sorgen kann. Jeder Ehepartner hat solange Anspruch auf einen Unterhalt, als er nicht in der Lage ist, eine «angemessene Erwerbstätigkeit» auszuüben. – Als «bedeutende Neuerung» bezeichnet der Gesetzentwurf den Versorgungsausgleich. Danach soll künftig jeder Ehegatte in gleichem Masse von den während der Ehe erworbenen Ansprüchen auf eine Invaliditäts- und Altersversorgung profitieren. Bisher ging derjenige Ehepartner, der nicht oder nicht ständig erwerbstätig war, nach einer Scheidung leer aus.

Neue Institution: Familiengericht

Mit dem neuen Gesetz wird auch ein «Familiengericht» eingeführt, vor dem alle mit der Scheidung zusammenhängenden Fragen gleichzeitig verhandelt werden sollen. Beide Teile werden auf diese Weise schon vor der Scheidung mit den Folgen bekanntgemacht, die auf sie zukommen: Hier wird darüber entschieden, wer die elterliche Gewalt erhält, wer für den Unterhalt der Kinder und des Ehepartners aufkommen muss, wie der Hausrat verteilt wird und so weiter. Bisher sei es – so heisst es in der Erläuterung der Regierungsvorlage – oft so gewesen, dass sich die Ehepartner über die Folgen einer Scheidung gar nicht bewusst gewesen seien. Diesem Mangel solle mit dem «Familiengericht» abgeholfen werden.

Hermann Schlapp, Bonn
(aus «Zürichsee-Zeitung»)

«Fleischstreik» in den USA

Trotz festgesetzten Höchstpreisen Boykott der Konsumenten

(sda) Wenn Präsident Nixon gehofft hatte, mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch den geplanten landesweiten Fleischboykott zu verhindern, so hat er sich getäuscht: Der Boykott findet trotzdem statt. Mehr noch, es ist jetzt eine Aktion im Gange, die nach Ablauf des einwöchigen «Fleischstreiks» auf unbestimmte Zeit jeweils den Dienstag und den Donnerstag als fleischlose Tage einführen möchte. Nach Ansicht der Hausfrauen sind die von Nixon festgesetzten Höchstpreise viel zu hoch. Der Präsident hätte ihrer Meinung nach die Preise für Fleisch, Geflügel und Fisch viel mehr zurückrollen sollen.



Erstmals seit ihrer Eröffnung vor 171 Jahren wurden die traditionsbewussten Hallen der Londoner Börse dieser Tage von vier Maklerinnen besucht. Unser Bild zeigt eine der Börsalerinnen im Gespräch mit dem wenigstens zahlenmässig noch immer starken Geschlecht. (K)

Erste Auswirkungen

Der Fleischboykott wird seine Wirkung nicht verfehlen. Die Schweinepreise sind bereits zurückgegangen, und die Grossschlächtereien im ganzen Lande melden einen 20prozentigen Produktionsrückgang. Auch die Metzgereien und die Supermärkte haben ihre Fleischauflage um 20 bis 25 Prozent reduziert. Farmer, Grossisten und Schlächtereien behaupten aber, dass der Boykott nicht viel nützen werde und dass die Preise wieder anziehen würden, da einfach ein zu geringes Angebot an Schlachtvieh bestehe.

Erhöhte Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten sind im Januar und Februar allein – auf das ganze Jahr übertragen – um 28,2 Prozent gestiegen, die Preise für Fleisch, Geflügel und Fisch sogar um 49,8 Prozent. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres weisen die Grosshandelspreise für alle Gebrauchs- und Verbrauchsgüter eine Zunahme um 13,4 Prozent auf, die sich in wenigen Wochen auf die Konsumentenpreise übertragen wird.

«Nur wenn Papa einverstanden ist»

Teilzeitarbeits-Fragen in Oesterreich

Der Teilzeitarbeit kommt in Oesterreich bisher nur in bestimmten Wirtschaftszweigen eine wesentliche Bedeutung zu, während sie im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft noch eine relativ bescheidene Rolle spielt. Es gibt Branchen, die auf regelmäßige Beschäftigung von Teilzeitarbeitskräften nicht verzichten können (Friseur, Gastgewerbe usw.) und andere Branchen (bestimmte Bereiche der Schwerindustrie), wo Teilzeitarbeit völlig unbekannt ist.

Sehr gross ist die Gruppe von Frauen, die an Teilzeitarbeit interessiert wäre, denen die Verwirklichung ihres Wunsches aus verschiedenen Gründen jedoch nicht möglich ist: traditionelle Ablehnung der beruflichen Tätigkeit von Hausfrauen und Müttern; Einspruch des Mannes oder sonstiger familiäre Bindungen; zu hohe

Verdienstwartungen; zu lange Wegzeiten und mangelnde Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, vor allem bei Krankheit derselben; ungünstige Arbeitszeit.

Mit dem Angebot und der Nachfrage von Teilzeitarbeitungsstellen befassen sich in Oesterreich zwei grosse Untersuchungen. Eine von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranlasste Erhebung und eine des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES). Nach diesen Untersuchungen darf die Wegzeit nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Der Standort des Betriebes, der Teilzeitarbeitsplätze anbieten kann, ist deshalb von besonderer Bedeutung. Insgesamt würden 44 Prozent der heute nicht berufstätigen Frauen in Oesterreich unter Umständen eine Teilzeitarbeit übernehmen, 19 Prozent der voll berufstätigen Frauen wären ebenfalls daran interessiert. Allerdings würde etwa die Hälfte der nicht berufstätigen Frauen, die an Teilzeitarbeit interessiert sind, bei Vorliegen bestimmter Gründe (zu lange Wegzeit, Einspruch des Mannes, Feileinstellung der Umwelt usw.) ihr Vorhaben nicht verwirklichen.

Das Interesse an Teilzeitarbeit nimmt mit dem Alter, der Schulbildung der Frau und der Kinderzahl zu, mit der Höhe des Familieneinkommens jedoch ab. Die Grosseltern spielen eine grosse Rolle dabei, ob eine Frau mit ein oder mehreren Kindern ganz oder nur teilweise berufstätig sein kann, da sie ja die Kinder beaufsichtigen müssen. Der Ausbau von Betriebskindergärten, die Einrichtung von Hausfrauenschichten in Grossbetrieben usw., würde die Teilzeitarbeit von Frauen unterstützen und das brennende Problem der Kinderbetreuung etwas mildern.

Angesichts der Wichtigkeit des Problems für einen grossen Teil der Oesterreicherinnen ist man von seiten der Oesterreichischen Volkspartei (ÖVP) derzeit bemüht, die Durchsetzung des Gesetzesentwurfes über Teilzeitarbeit im Parlament zu erreichen.

Gretl Pilz (Wien)

EG-Kommissar bricht Lanze für die Frauen

Die europäischen Regierungen beabsichtigen die von ihnen beschäftigten Frauen, obwohl sie eigentlich in der Beseitigung der Diskriminierung der Frau als Vorbild vorangehen sollten. Dies erklärte Patrick Hillary, Kommissar der Europäischen Gemeinschaft für Sozialfragen in Brüssel. Die Europäische Gemeinschaft habe zwar keine konkreten politischen Vorschläge in dieser Hinsicht, doch trete er persönlich für die gleiche Bezahlung von Frauenarbeit und Chancengleichheit am Arbeitsplatz, die Einrichtung von Kinderkrippen, ein.

Hillary kündigte auch an, sich um das Schicksal der Millionen von Gastarbeitern zu kümmern, welche die niedrigsten Arbeiten annehmen. Sie kämen vor allem aus Nordafrika, Süditalien und anderen Gebieten, wo Notstand und Arbeitslosigkeit herrschen.

Kurz gemeldet

Zigarettenkonsum in den USA

Einen neuen Rekord haben die Raucher in den Vereinigten Staaten im Jahr 1972 aufgestellt: Sie konsumierten 565 Milliarden Zigaretten. Das sind zwei Prozent mehr als im Jahr davor. Diese Zahlen wurden vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium bekanntgegeben. Sie bedeuten, dass jeder Erwachsene in den Vereinigten Staaten jährlich im Durchschnitt 4040 «Glimmstengel» geraucht hat – trotz der auf den Zigarettenpackungen aufgedruckten behördlichen Warnung vor den gesundheitlichen Schäden des Rauchens.

BRD: Erfolg zugunsten unterbezahlter Arbeiterinnen

In der metallverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen (BRD) ist die unterste Lohngruppe I gestiegen worden: Das ist ein Schritt zur Beseitigung der Leichtlohngruppen, in die bei schlechterer Bezahlung im Vergleich zu den männlichen Kollegen unter dem Schein des Rechts Frauen eingestuft werden. Der DGB will sich weiterhin mit Nachdruck für die Abschaffung auch der letzten Leichtlohngruppen einsetzen, bis der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» in allen Wirtschaftszweigen verwirklicht ist.

Die Leserin hat das Wort

Zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Im Anschluss an die zahlreich geäusserten Erwägungen bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung möchte ich noch auf einen besonderen Aspekt hinweisen. Kein Vorgang im Körper der Frau hat eine so starke seelische Tiefenwirkung wie die Schwangerschaft. Körper und Seele bereiten sich, bewusst oder instinktmässig, auf diese grosse und verantwortungsvolle Aufgabe vor. Oft verliert die Frau in diesem Stadium das Interesse an ihrer Umwelt, ihr Denken und Fühlen sind ganz nach innen gerichtet. Ein Eingriff unterbricht schockartig diese Vorwärtswirkung, den ganzen Schöpfungsplan, und hinterlässt eine seelische Leere und körperlich rückläufige Anpassung. Es ist daher nicht angezielt, diesen Eingriff leichtfertig vorzunehmen, was auch seitens der Ärzteschaft betont wird. Obwohl eine Lockerung der früheren Bestimmungen erwünscht und notwendig ist, so darf doch nicht in verantwortungslosem Leichtsinne ein Eingriff als bequemes Verhütungsmittel gewertet werden.

Kirche und Staat empören sich über das, was sie als «Mord» am keimenden Leben bezeichnen, und verlangen strafrechtliche Verfolgung. Gewiss besitzt das Embryo die potentielle Fähigkeit zur Entwicklung zu einem einzigartigen Individuum. Aber es hat in diesem Stadium weder Eigenleben, noch Bewusstsein noch Individualität. Für ein unbewusstes Leben sich zu einer Persönlichkeit im Vollbesitz geistiger und körperlicher Schöpfungskraft entfaltet hat, masst sich dieser selber Staat das Recht an, die jungen Menschen zwangsweise der Vernichtung preiszugeben, indem er sie zu Hunderttausenden auf die Schlachtfelder schickt. Unzählige wurden dem Ehrgeiz eines einzigen Mannes geopfert (Napoleon), oder der Ideologie eines wahnwitzigen Fanatikers (Hitler), um nur zwei zu nennen. Sie werden in einen Krieg in entlegene Länder geschickt, den sie weder verstehen noch dessen moralische Rechtfertigung sie anerkennen können.

Ich will hier nicht die Notwendigkeit der Landesverteidigung angreifen oder leugnen. Zu gross ist die Gefahr für ein unbewusstes Leben sich zu einem Zeitpunkt, wo Konflikte noch immer und allorts durch Waffengewalt gelöst werden, obgleich endlich neue Wege zur friedlichen Lösung angestrebt und gefunden werden müssen. Aber die Unlogik besteht gleichwohl zwischen der Empörung über den Mord am Embryo und dem Hinschlachten fähiger und hoffnungsvoller junger Menschen.

Marion Craz

Veranstaltungen

- 23. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, in Luzern.
- 25. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen, in Brugg.
- 26. Mai: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen, in Lausanne.
- 26./27. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, in Genf.
- 28./29. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes, in Olten.
- 2. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, in Flölen.
- 15. Juni: Delegiertenversammlung des Coop-Frauenbundes Schweiz, in Davos.
- 18./19. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation, in Basel.

Ausland

- 25. Juni bis 4. Juli: Dreijahresversammlung des Internationalen Frauenrates, in Wien.
- 7. bis 14. November: Dreijahreskongress des Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung, in New Delhi.

Dänische Kunsthandwerk-Arbeitswochen in deutscher Sprache

Zum erstenmal führt das Dänische Institut seine jährlichen Kunsthandwerk-Arbeitswochen in deutscher

Sprache durch. Die englischsprachigen «Danish Design»-Kurse waren seit Jahren voll ausgebucht. Die Arbeitswochen finden in der Kunst-Volshochschule «Holbæk Slots Ladegaard», eine Stunde von Kopenhagen entfernt, vom 22. Juli bis 4. August statt. Unter Leitung von dänischen Kunstgewerbelehrern werden sich die Kunstliebhaber in den Ateliers mit Keramik, Weben, Stoffdruck, Schmuck usw. beschäftigen. Weiter: Dias- und Filmvorträge, Diskussionen, Studienfahrten (Kunst und Architektur) und Ausflüge (Dänische Geschichte und Natur). Programm und Auskunft durch das Dänische Institut, Gotthardstrasse 21, 8000 Zürich, Telefon 01 25 28 44.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 16. bis 27. April, je 14 Uhr

- Montag, 16. April:
Dür d'Wuche däre
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Lisel Lee
- Dienstag, 17. April:
Das «Sterbespital»
Gezwungen leben oder freiwillig sterben?
Ein Bericht von Peter Sahla, London
- Mittwoch, 18. April:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz
- Donnerstag, 19. April:
Schielernde Kinder – sofort behandelt!
Gespräch mit Prof. Dr. med. Friedrich Rintelen, Vorsteher der Universitäts-Augenklinik, Basel
- Dienstag, 24. April:
«Kam merklische Uebergänge»
(Verena Rentsch)
- Mittwoch, 25. April:
Mutterlose Familien
Ein Bericht von Peter Sahla, London
- Donnerstag, 26. April:
Zwischen zwanzig und dreissig
Marion Lenz unterhält sich mit jungen Frauen
- Freitag, 27. April:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumtenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 42, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönhalder-Stauffner
Lauenwegweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 18.–
Ausland: 24 Franken.

Inserationstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (37 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.